

**Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
der Stadt Mayen  
(AWB)**

**B E R I C H T**

**über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes**

**zum**

**31. Dezember 2016**



**Sitz Koblenz**

Luisenstraße 1-3 · 56068 Koblenz

Telefon: (0261) 973813-0

Telefax: (0261) 973813-259

**Büro Boppard-Buchholz**

Brodenbacher Straße 21 · 56154 Boppard-Buchholz

Telefon: (06742) 107-0

Telefax: (06742) 107-46

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Risiken der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltens- gestaltende Maßnahmen	15
4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage	17
4.3.2 Finanzlage	24
4.3.3 Ertragslage	26
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	29
5.1 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	29
5.1.1 Durchführung der Prüfung	29
5.1.2 Prüfungsergebnis	29
5.2 Wirtschaftsplan	30
5.2.1 Erfolgsplan	31
5.2.2 Vermögensplan	32
5.3 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsergebnis	33
5.4 Liquiditätsüberschuss	36
5.5 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse	37
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	38

## **A n l a g e n**

Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	2
Anhang 2016	3
Lagebericht zum 31.12.2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	6
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2016	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

## 1. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen, Herr Heinz Stoll, erteilte uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 9. Dezember 2015 den Auftrag zur Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016  
des  
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen.**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird gemäß § 86 Gemeindeordnung GemO als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt. Im Folgenden wird daher auch die Bezeichnung "Eigenbetrieb" oder vereinfachend "AWB" verwendet.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 8. bis zum 26. Mai 2017 überwiegend in den Räumen des Eigenbetriebes in Mayen durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir in diesem Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse vorgenommen. Die Analyse ist in Abschnitt 4.3 dargestellt.

Weitergehende, gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem von uns aufgestellten Erläuterungsteil enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Lagebericht der Werkleitung enthält die handelsrechtlich geforderten Angaben sowie die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung EigAnVO.

Angaben zu den technischen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie deren Veränderungen werden gemacht.

Der Lagebericht enthält u. E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Durch die in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Abwasseranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft zu sichern.

Es wurde ein Jahresgewinn von T€ 340 erwirtschaftet.

## **2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- In den Folgejahren wird die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.
- Es wird über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem beraten.
- Über eine Rückerstattung von Niederschlagswassergebühren 2004 bis 2008 eines Einleiters in Höhe von T€ 200 stehen die Verhandlungen im Stadtrechtsausschuss noch aus.
- Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Da die Abwasserbeseitigung hoheitlich kommunale Pflichtaufgabe nach § 52 Landeswassergesetz LWG ist und der AWB nicht am Wettbewerb auf dem freien Markt teilnimmt, werden Chancen nicht dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist festzustellen, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Risiken der künftigen Entwicklung plausibel dargestellt sind.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unterliegen gemäß § 89 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 89 Abs. 3 GemO).

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind für den Jahresabschluss die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches HGB anzuwenden, soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgen nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Sie liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB).

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der Satzungen zu beurteilen.

Durch die landesrechtliche Vorschrift des § 89 Abs. 3 GemO wurde der Prüfungsauftrag erweitert. In sinngemäßer Anwendung der §§ 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist festzustellen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind,
4. die Werkleitung Anlass zu Beanstandungen gibt

und die gesetzlichen Vertreter die erbetenen Auskünfte erteilt, Einsicht in Akten, Belege und Urkunden gewährt sowie die erforderlichen Nachweise erbracht haben.

In Erweiterung des Prüfungsauftrages hat sich dabei die Berichterstattung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG zu erstrecken.

Danach sind insbesondere im Bericht darzustellen:

- a) Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des AWB,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beinhaltet auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss, den Lagebericht oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Untreuehandlungen, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Dies gilt auch für die Aufdeckung unbefugter Eingriffe in die EDV.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes zu prüfen, ist ebenfalls nicht Auftragsgegenstand.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundlage unserer Jahresabschlussprüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung wurden von uns bei der Prüfung zusätzlich beachtet:

- Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994
- Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999
- Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991.

Der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Hierüber haben wir auftragsgemäß einen gesonderten Teilbericht erstellt.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und die erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen (IDW PS 303).

Die Werkleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des AWB wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und den Bestimmungen der EigAnVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind dort nach dieser Erklärung nicht beschrieben. Berichtspflichtige Besonderheiten sind uns auch bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Prüfbereitschaft des AWB war bei der Aufnahme der Prüfung in vollem Umfang gegeben.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren keine Prozesse oder schwebenden Rechtsgeschäfte anhängig, die auf den Bestand des Eigenbetriebes einen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der am 7. Dezember 2016 durch den Stadtrat festgestellt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24. Januar 2017 in der Mayener Stadtzeitung "Blick aktuell". In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses im Service-Center (EVM-Gebäude) in Mayen hingewiesen.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten, Satzungen und Dienstanweisungen sowie die Sitzungsprotokolle der Organe des Eigenbetriebes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des AWB zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des AWB sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Passivierung Empfangener Ertragszuschüsse und Bewertung
- Anhang
- Lagebericht.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl auf der Grundlage unserer Erfahrungen aus dem Bereich der Prüfung kommunaler Einrichtungen durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Die Vollständigkeit und die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind über eine Systemprüfung des Kontrollsystems aus Verbrauchserfassung und Verbrauchsabrechnung bestätigt. Dabei erfolgte im Abgleich eine Plausibilitätsprüfung der Umsatzerlöse.

Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden aufgrund Geringfügigkeit zur Bilanzsumme nicht angefordert.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingesehen. Eigene Saldenbestätigungen wurden nicht zusätzlich angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Bankauszüge und Darlehensakten.

An der Inventur haben wir aufgrund der geringen Bedeutung der Vorräte im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzend geltenden Bestimmungen entsprechen.

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Eigenbetrieb führt entsprechend § 20 EigAnVO seine Finanzbuchhaltung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die verwendeten Programme werden über das Netzwerk der Stadtwerke Mayen GmbH bereitgestellt, von der der AWB auch die Büroräume für die Verwaltung angemietet hat. Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden unter Anwendung der Standard-Software KIS/KRW der OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, erstellt. Die Software ist auf das Rechenzentrum der OrgaSoft in Saarlouis ausgelagert. Die Anbindung des Eigenbetriebes erfolgt über eine geschützte Internetverbindung.

Die Verbrauchsabrechnung wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH vertraglich ebenfalls mithilfe von OrgaSoft erstellt. Den Stadtwerken obliegt auch die Debitorenverwaltung.

Für die eingesetzten Programme liegt eine Freigabeerklärung des Oberbürgermeisters nach der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 107 GemO vor.

Des Weiteren kommt das Graphische Informationssystem Caigos des Unternehmens OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, zum Einsatz.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar wird. Die Geschäftsvorfälle wurden anhand von Fremd- oder Eigenbelegen zeitnah und in zeitlicher Reihenfolge gebucht.

Die Verbindung zwischen Beleg und Buchung ist durch eine fortlaufende Belegnummernvergabe organisiert.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie die Abrechnung von Beamtenbezügen erfolgen durch den Fachbereich 1, Personalabteilung, über die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden beachtet. Die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, alle eigenbetriebsrechtlichen Regelungen sowie die Normen der Satzungen beachtet worden sind.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung bzw. den ergänzenden Vorschriften der EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### 4.1.3 Lagebericht

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist angemessen dargestellt. Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung bestehen danach nicht.

Chancen werden aufgrund der hoheitlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 52 Landeswassergesetz LWG nicht dargestellt.

Der Eigenbetrieb betreibt aufgrund seines Leistungsprofils keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Die nach § 26 EigAnVO notwendigen zusätzlichen Angaben im Lagebericht sind vollständig und richtig.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Zinsen für Fremdkapital nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen im Zugangsjahr pro rata temporis, also zeitanteilig.

Bei Nachaktivierungen aufgrund von Kanalsanierungen im Inlinerverfahren wird die Restnutzungsdauer der entsprechenden Sammler auf weitere 20 Jahre festgesetzt.

Die seit Inkrafttreten der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vorgenommene Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse wurde für die Jahre 1999 bis 2014 korrigiert von ursprünglich 3 % auf den durchschnittlichen Abschreibungssatz der beitragsfinanzierten Anlagen von 2 %. Der Korrekturbetrag beläuft sich auf T€ 341 und wurde den Ertragszuschüssen zugeschrieben. Die Verrechnung erfolgte mit der Allgemeinen Rücklage, da sich per saldo keine Änderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals ergibt. Die Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

#### **4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

In Gesamtwürdigung der beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB vermittelt.

### **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Vermögenslage**

Die Darstellung der Vermögenslage erfolgt aufgrund einer zusammengefassten Bilanzübersicht unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. In der nachfolgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten erläutert.

**Vermögensvergleich**

	31.12.2016		31.12.2015		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Abwassersammelanlagen	26.796	78,3	26.848	77,4	-52
Abwasserbehandlungsanlagen	3.641	10,6	3.746	10,8	-105
Baukostenzuschüsse Verbände	1.841	5,4	1.921	5,5	-80
Übriges Anlagevermögen	362	1,0	343	1,0	19
	<b>32.640</b>	<b>95,3</b>	<b>32.858</b>	<b>94,7</b>	<b>-218</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Flüssige Mittel (Kasse/Bank)	1.070	3,1	1.322	3,8	-252
Vorräte	20	0,1	17	0,0	3
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	125	0,4	54	0,2	71
Liefer- und Leistungsforderungen	361	1,0	408	1,2	-47
Forderungen an die Stadt Mayen	9	0,0	12	0,0	-3
Übriges Umlaufvermögen/RAP	18	0,1	19	0,1	-1
	<b>1.603</b>	<b>4,7</b>	<b>1.832</b>	<b>5,3</b>	<b>-229</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>34.243</b>	<b>100,0</b>	<b>34.690</b>	<b>100,0</b>	<b>-447</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>					
Stammkapital	11.000	32,1	11.000	31,7	0
Rücklagen	2.944	8,6	2.556	7,4	388
Gewinnvortrag	0	0,0	376	1,1	-376
Jahresergebnis	340	1,0	322	0,9	18
	<b>14.284</b>	<b>41,7</b>	<b>14.254</b>	<b>41,1</b>	<b>30</b>
Empfangene Ertragszuschüsse (einschließlich erhaltener Anzahlungen)	4.227	12,3	3.819	11,0	408
	<b>18.511</b>	<b>54,0</b>	<b>18.073</b>	<b>52,1</b>	<b>438</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
Förderdarlehen	488	1,4	518	1,5	-30
Verzinsliche Darlehen	14.419	42,1	15.255	44,0	-836
Rückstellungen	53	0,2	54	0,1	-1
	<b>14.960</b>	<b>43,7</b>	<b>15.827</b>	<b>45,6</b>	<b>-867</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	193	0,6	170	0,5	23
Liefer- und Leistungsschulden	34	0,1	152	0,4	-118
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	4	0,0	17	0,0	-13
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	14	0,0	17	0,0	-3
Übrige Verbindlichkeiten	527	1,6	434	1,4	93
	<b>772</b>	<b>2,3</b>	<b>790</b>	<b>2,3</b>	<b>-18</b>
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>15.732</b>	<b>46,0</b>	<b>16.617</b>	<b>47,9</b>	<b>-885</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>34.243</b>	<b>100,0</b>	<b>34.690</b>	<b>100,0</b>	<b>-447</b>

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von T€ 1.263 (Vorjahr = T€ 895) getätigt. Nach Abzug der Abschreibungen von T€ 1.476 und der Restbuchwertabgänge von T€ 5 (davon Buchverluste T€ 5) ergibt sich die Abnahme des Anlagevermögens von T€ 218.

Die wesentlichen Investitionen waren:	T€	T€
Kläranlage Mayen		
- Phosphatmessgerät	10	
- Belüftung Belebungsbecken	155	
- Renaturierung Auslauf	<u>33</u>	
		198
Ortssammler		
- Erneuerung Habsburgring 6. BA, Wittbende bis Finstingenstraße	211	
- Erneuerung Kelberger Straße	289	
- Erneuerung Ostbahnhof	21	
- NBG Fuchshütt und Eichenstraße	126	
- Erneuerung Im Preul/Bäckerstraße	<u>36</u>	
		683
Verbindungssammler		
KA Kurrenberg - KA Mayen		36
Hausanschlüsse		234
Betriebsfahrzeug Nissan Qashqai		30
Übrige Investitionen unter je T€ 10		<u>82</u>
		<u>1.263</u>
Der effektive Finanzbedarf dazu errechnet sich wie folgt:	T€	T€
Abschreibungen		1.476
abzüglich		
Auflösung Ertragszuschüsse	166	
Darlehenstilgungen	<u>866</u>	
		<u>1.032</u>
		444
zuzüglich Jahresgewinn		<u>340</u>
		784
abzüglich Investitionen 2016		<u>1.263</u>
Finanzbedarf		<u><u>-479</u></u>

Die Investitionen konnten nicht vollständig über erwirtschaftete Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2016 finanziert werden.

Der Finanzbedarf wurde gedeckt durch Empfangene Ertragszuschüsse (T€ 233), Zuwendungen und Zuschüsse (T€ 31) sowie die Inanspruchnahme von Guthaben der Bankkonten (T€ 252).

Die Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH nahmen im Wesentlichen um den Auszahlungsanspruch aus vereinnahmten Entgelten aus der Verbrauchsabrechnung um T€ 71 zu.

Das Gesamtvermögen des AWB hat per saldo im Berichtsjahr um T€ 447 auf T€ 34.243 abgenommen.

Die verzinslichen Darlehen und die unverzinslichen Förderdarlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig um T€ 866 getilgt. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um T€ 1. Entsprechend haben die langfristigen Verbindlichkeiten um T€ 867 auf T€ 14.960 abgenommen.

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich per saldo um T€ 18 auf T€ 772.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich Empfangener Ertragszuschüsse) entwickelte sich wie folgt:

	T€	T€
Jahresgewinn		340
zuzüglich		
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	233	
Zuschreibung Ertragszuschüsse aus Korrektur Auflösung 1999 bis 2014	341	
Zuwendungen Wasserwirtschaftsverwaltung Anbindung Stadtteil Kürrenberg	27	
Zuschuss Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen"	<u>4</u>	
		605
abzüglich		
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	166	
Korrektur Auflösungserträge 1999 bis 2014 in Allgemeiner Rücklage	<u>341</u>	
		<u>507</u>
		<u><u>438</u></u>

Die Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 54,0 % (Vorjahr = 52,1 %) und ist gut.

**Bilanzstatistische Kennziffern**

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>	
	T€/Anz.	€	T€/Anz.	€
1. Anlagevermögen (Anschaffungskosten bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>69.899</u>		<u>68.870</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	18.818 =	3.714,00	18.626 =	3.698,00
2. Anlagevermögen (Restbuchwerte bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>32.226</u>		<u>32.424</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	18.818 =	1.713,00	18.626 =	1.741,00

Die Kennziffern spiegeln die bisherigen Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen je Einwohner wider und ermöglichen damit einen Einblick in die Kapitalintensität der Entsorgung. Der Kapitaleinsatz je Einwohner in der Stadt Mayen liegt entsprechend der Anschlussdichte unter dem üblichen Rahmen.

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>	
	T€	%	T€	%
3. Anlagevermögen (Restbuchwerte)	<u>32.226</u>		<u>32.424</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	69.899 =	46,1	68.870 =	47,1

Die Kennziffer drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf bei Erneuerungen genutzt werden.

Da das Anlagevermögen bereits auf 46,1 % abgeschrieben ist, wird weiterhin mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen sein.

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>	
	T€	%	T€	%
4. <u>Eigenkapital</u>	<u>14.284</u>	47,6	<u>14.254</u>	46,2
Fremdkapital	15.732 =	52,4	16.617 =	53,8

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 47,6 % (Vorjahr = 46,2 %) und entspricht damit den Anforderungen nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung vom 24. September 1992. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden (KFA 1/1976). Gemäß ÖFA vom 5. Mai 2004 – IDW PH 9.720.1 ist die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht mehr als absolute Größe vorzusehen, sondern im Einzelfall auf der Grundlage verschiedener Beurteilungskriterien und branchenbezogener Besonderheiten abzuwägen.

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>	
	T€	%	T€	%
5. Eigenkapital einschließlich				
Empfänger				
<u>Ertragszuschüsse</u>	<u>18.511</u>	54,0	<u>18.073</u>	52,1
Fremdkapital	15.732 =	46,0	16.617 =	47,9

Die Kennziffer zeigt die Kapitalstruktur an. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie langfristig zur Verfügung stehen.

Die Eigenkapitalausstattung von 54,0 % ist gut.

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>	
	T€	%	T€	%
6. Eigenkapital und lang- fristiges Fremdkapital	<u>33.471</u>		<u>33.900</u>	
Anlagevermögen	32.640 =	102,5	32.858 =	103,2

Durch diese Kennziffer wird die Anlagendeckung durch langfristig gebundenes Kapital dargestellt. Die traditionelle Finanzierungsregel fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert werden soll (Grundsatz der Fristenkongruenz).

Die Anlagendeckung mit 102,5 % ist danach sehr gut.

Der traditionellen Finanzierungsregel wurde zum 31. Dezember 2016 entsprochen.

**4.3.2 Finanzlage**

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 2) erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

**Kapitalflussrechnung**

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
<b>Jahresergebnis</b>	340	322
<b>+ Planmäßige Abschreibungen</b>	1.476	1.513
<b>- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge</b>		
- Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-166	-154
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen	0	-5
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-1	0
- Auflösung/Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3	-3
<b>+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen</b>		
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	5	17
- Zuführung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	2	1
- Erhöhung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	20
	<u>1.653</u>	<u>1.711</u>
<b>-/+ Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	-22	503
<b>+/- Veränderung der Rückstellungen</b>	23	8
<b>+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</b>	-41	320
<b>= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<u>1.613</u>	<u>2.542</u>
<b>- Auszahlungen für Investitionen</b>	-1.263	-895
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<u>-1.263</u>	<u>-895</u>
<b>+ Zuführung Empfangener Ertragszuschüsse</b>	233	96
<b>+ Zuwendungen Wasserwirtschaftsverwaltung und Zuschüsse</b>	31	0
<b>- Tilgung verzinslicher Darlehen</b>	-836	-791
<b>- Tilgung von Förderdarlehen</b>	-30	-30
<b>= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<u>-602</u>	<u>-725</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		
(Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	-252	922
<b>+ Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres</b>	1.322	400
<b>= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<u>1.070</u>	<u>1.322</u>

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.263) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 602) überstieg den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 1.613), so dass der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebes um T€ 252 auf ein Guthaben von T€ 1.070 zurückgegangen ist.

**Liquidität**

	31.12.2016	31.12.2015	Verän- derung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	1.070	1.322	-252
Kurzfristige Verbindlichkeiten	772	790	-18
Liquidität 1. Grades	298	532	-234
Kurzfristige Forderungen	504	484	20
Liquidität 2. Grades	802	1.016	-214
Vorräte	20	17	3
Liquidität 3. Grades	822	1.033	-211

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend.

Bei der Betrachtung der Liquiditätslage wurde davon ausgegangen, dass Forderungen kurzfristig zu Einzahlungen und Rückstellungen kurzfristig zu Auszahlungen führen können.

Die Liquidität des Eigenbetriebes der Stadt Mayen war zum Bilanzstichtag positiv.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nie gefährdet.

Die Liquidität ist bei Bedarf durch einen eingeräumten Kassenkredit bei der Kreissparkasse Mayen gesichert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite hierfür war im Wirtschaftsplan 2016 in gleicher Höhe mit T€ 800 festgesetzt.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nie in Anspruch genommen.

**4.3.3 Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn von € 340.293,49 ab. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von € 17.982,30.

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht eine sowohl unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch nach Kalkulationsgrundsätzen abgeleitete Ergebnisrechnung zusammengestellt.

**Erfolgsvergleich**

	2016		2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.280	97,9	4.238	98,2	42
Aktivierte Eigenleistungen	25	0,6	11	0,3	14
Übrige Umsatzerlöse/Erträge	68	1,5	67	1,5	1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>4.373</b>	<b>100,0</b>	<b>4.316</b>	<b>100,0</b>	<b>57</b>
Abschreibungen	1.476	33,7	1.513	35,0	-37
Personalaufwand (einschließlich Stadtverwaltung, abzüglich Erstattungen)	864	19,8	818	19,0	46
Unterhaltungsaufwand	358	8,2	327	7,6	31
Strombezug	100	2,3	96	2,2	4
Abwasserabgabe	96	2,2	98	2,3	-2
Schlammbehandlung, -beseitigung	157	3,6	165	3,8	-8
Betriebskostenumlage Abwasserverband	124	2,8	126	2,9	-2
Sonstiger Betriebsaufwand	73	1,7	81	1,9	-8
Sonstiger Verwaltungsaufwand	238	5,4	246	5,7	-8
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>3.486</b>	<b>79,7</b>	<b>3.470</b>	<b>80,4</b>	<b>16</b>
Zinsertrag	0	0,0	2	0,0	-2
Zinsaufwand	559	12,8	598	13,8	-39
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-559</b>	<b>-12,8</b>	<b>-596</b>	<b>-13,8</b>	<b>37</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>328</b>	<b>7,5</b>	<b>250</b>	<b>5,8</b>	<b>78</b>
Periodenfremder und neutraler Ertrag	126	2,9	99	2,3	27
Periodenfremder und neutraler Aufwand	114	2,6	27	0,6	87
<b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>	<b>12</b>	<b>0,3</b>	<b>72</b>	<b>1,7</b>	<b>-60</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>340</b>	<b>7,8</b>	<b>322</b>	<b>7,5</b>	<b>18</b>

	2016		2015		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Umsatzerlöse</b>					
Schmutzwasserentgelte					
- Mengengebühr	2.405	56,2	2.421	57,1	-16
Niederschlagswasserentgelte					
- Oberflächenentwässerungsgebühren	1.152	26,9	1.125	26,5	27
- Straßenoberflächenentwässerung Stadt	538	12,6	532	12,6	6
Auflösung Ertragszuschüsse	166	3,9	154	3,6	12
Erlöse aus mobiler Entsorgung	19	0,4	6	0,2	13
<b>Insgesamt</b>	<b>4.280</b>	<b>100,0</b>	<b>4.238</b>	<b>100,0</b>	<b>42</b>

Mit den Schmutzwassergebühren wurden im Berichtsjahr 924.844 m<sup>3</sup> Abwasser (Vorjahr = 931.016 m<sup>3</sup>) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr blieb mit € 2,60/m<sup>3</sup> unverändert. Der Einnahmerückgang ist Folge der gesunkenen Schmutzwassermenge von 6.172 m<sup>3</sup>.

Zu Oberflächenentwässerungsgebühren wurde in 2016 eine gemeldete Entwässerungsfläche von 1.645.042 m<sup>2</sup> (Vorjahr = 1.604.871 m<sup>2</sup>) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m<sup>2</sup> unverändert. Die Flächenzunahme beruht überwiegend auf der fortlaufend durchgeführten straßenweisen Überprüfung der Grundstücksdaten.

Die Zunahme der Straßenoberflächenentwässerungsentgelte der Stadt Mayen ergibt sich aufgrund der Anpassung der Vorauszahlungen an die Ergebnisse der Nachkalkulation des Vorjahres. Die Spitzabrechnung mit klassifizierten Straßenbaulastträgern erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation im Folgejahr.

Die Zunahme der Auflösung der Ertragszuschüsse beruht auf den Neuveranlagungen des Berichts- und des Vorjahres.

Insgesamt ist die Betriebsleistung um T€ 57 auf T€ 4.373 gestiegen.

Die Abschreibungen auf die Investitionen der Jahre 2016 und 2015 haben das Auslaufen der Abschreibungen auf Altanlagen nicht kompensiert, so dass das Abschreibungsvolumen um T€ 37 zurückgegangen ist.

Beim Personalaufwand waren allgemeine Tarifierhöhungen von 2,4 % ausgehandelt. Darüber hinaus ist die Umlage im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt angestiegen. Des Weiteren haben die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zugenommen. Per saldo stiegen damit die Personalaufwendungen um T€ 46.

Wesentliche Mehraufwendungen beim Unterhaltungsaufwand waren festzustellen im Bereich der Hausanschlüsse (Eichendorffstraße und Alleestraße T€ 25).

Trotz geringeren Verbrauchs (484 MWh; Vorjahr: 487 MWh) stiegen die Strombezugskosten infolge höherer Umlagen für den Netzbetrieb.

Per saldo haben die Aufwendungen für die Betriebsleistung um T€ 16 auf T€ 3.486 zugenommen.

Das Finanzergebnis bleibt mit T€ -559 negativ und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch die Zinersparnis aufgrund der vorgenommenen Tilgungen.

Das Betriebsergebnis ist aufgrund der Veränderungen um T€ 78 auf einen Überschuss von T€ 328 angestiegen.

Zusammen mit dem positiven Saldo aus den kommunalrechtlich nicht entgeltfähigen periodenfremden und neutralen Erträgen und Aufwendungen von T€ 12 wird am Ende des Wirtschaftsjahres ein Jahresgewinn von T€ 340 ausgewiesen.

Mit dem Jahresgewinn wurde ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO von T€ 788 (Vorjahr = T€ 890) erwirtschaftet.

## 5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Über die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 89 Abs. 3 GemO zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung berichten wir im Folgenden.

### 5.1 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Bei Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, auf die § 53 HGrG angewendet wird, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

#### 5.1.1 Durchführung der Prüfung

Zur Prüfung, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden, haben wir Unterlagen zur Risikodokumentation, soweit bisher aufgestellt, und die Abwicklung und Niederschriften zur Überwachung des Wirtschaftsplans eingesehen.

Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung von verwaltungsinternen Kontrollen fanden punktuell während unserer Prüfung vor Ort statt.

#### 5.1.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung Maßnahmen für ein Risikofrüherkennungssystem dokumentiert hat. Zusammen mit den im Rahmen der gesamten Organisation vorhandenen Systemen und Kontrollen sind diese Maßnahmen grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des AWB gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## 5.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016 wurde vom Stadtrat am 9. Dezember 2015 beschlossen und am 23. Februar 2016 zusammen mit der Haushaltssatzung der Stadt im Amtsblatt "Blick aktuell" der Stadt Mayen veröffentlicht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ist mit Schreiben vom 4. Februar 2016 verfasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24. Februar bis zum 3. März 2016 in den Räumen der Stadtverwaltung Mayen.

Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 4.405 und Aufwendungen von T€ 4.225, damit einen Gewinn von T€ 180, und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 2.587 aus.

Genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen waren in Höhe von T€ 500 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan war mit T€ 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan betrug T€ 800.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nie in Anspruch genommen.

**5.2.1 Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Planansatz	Ergebnis der Gewinn- und Verlust- rechnung 2016	Abweichungen +/-
	T€	T€	T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	4.356	4.423	67
Aktivierete Eigenleistungen	10	25	15
Sonstige betriebliche Erträge	35	51	16
Zinserträge	4	0	-4
Summe Erträge	4.405	4.499	94
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	840	854	14
Personalaufwand	793	804	11
Abschreibungen	1.575	1.476	-99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	422	466	44
Zinsaufwand	595	559	-36
Summe Aufwendungen	4.225	4.159	-66
<b>Jahresergebnis</b>	180	340	160

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Plan um T€ 160 besser ausgefallen.

## 5.2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Beträgen des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Bilanz	Ab-
	(Soll)	(Ist)	weichungen
	T€	T€	+/-
			T€
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen	1.575	1.476	-99
Kreditaufnahmen	500	0	-500
Inanspruchnahme liquider Mittel	0	252	252
Zuwendungen und Zuschüsse	0	31	31
Empfangene Ertragszuschüsse	332	233	-99
Anlageabgänge zu Restbuchwerten	0	5	5
Jahresgewinn	180	340	160
	<b>2.587</b>	<b>2.337</b>	<b>-250</b>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	1.510	1.263	-247
Erhöhung des Kassenbestandes	18	0	-18
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	234	166	-68
Tilgungen	825	866	41
Zunahme sonstiger Aktiva	0	23	23
Abnahme sonstiger Passiva	0	19	19
	<b>2.587</b>	<b>2.337</b>	<b>-250</b>

Da nicht alle Investitionen des Wirtschaftsjahres zur Ausführung kamen, war die geplante Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Überplanmäßige Mehrausgaben des Investitionsplans, die nicht nach § 17 Abs. 5 EigAnVO gegenseitig deckungsfähig sind, waren im Berichtsjahr nicht festzustellen.

### 5.3 Nachkalkulation, Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation zur Prüfung der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
	Veran- lagung	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz	
a) <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassermengengebühr	€/m <sup>3</sup>	2,60	2,39	0,21	2,63	-0,03
Niederschlagswassermengengebühr	€/m <sup>2</sup>	0,70	0,63	0,07	0,76	-0,06
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeinde- und Stadtstraßen	€/m <sup>2</sup>	0,74	0,69	0,05	0,69	0,05
- Landesstraßen	€/m <sup>2</sup>	0,00	0,23	-0,23	0,23	-0,23
- Kreisstraßen	€/m <sup>2</sup>	0,00	0,37	-0,37	0,37	-0,37
b) <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwassermengengebühr	T€	2.405	2.212	193	2.429	-24
Niederschlagswassermengengebühr	T€	1.152	1.044	108	1.247	-95
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger für						
- Stadtstraßen	T€	538	493	45	493	45
- Landesstraßen	T€	0	12	-12	12	-12
- Kreisstraßen	T€	0	6	-6	6	-6
Entgeltshöhe insgesamt	T€	<u>4.095</u>	<u>3.767</u>	<u>328</u>	<u>4.187</u>	<u>-92</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	T€					<u>420</u>
Betriebsergebnis	T€					<u><u>328</u></u>

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erlöse
	2016	2016	2016
	1	2	3
	€	€	€
<b>I. Entgeltsbedarf</b>			
22. Materialaufwand	854.000		854.000
23. Personalaufwand	804.000		804.000
24. Abschreibungen <sup>7)</sup>	1.476.000		1.476.000
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	466.000	-114.000	352.000
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	559.000		559.000
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres <sup>8) 9)</sup>		267.000	267.000
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern			
<b>31. Summe Aufwendungen / Kosten</b>	<b>4.159.000</b>	<b>153.000</b>	<b>4.312.000</b>
<b>abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</b>			
32. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0	18.000	18.000
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	538.000	-45.000	493.000
- Auflösung Ertragszuschüsse	50.000		50.000
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>9)</sup>		48.000	48.000
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG <sup>10)</sup>			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>9)</sup>			
34. Aktivierte Eigenleistungen	25.000		25.000
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge <sup>11)</sup>	194.000	-126.000	68.000
<b>37. Entgeltsbedarf</b>	<b>3.352.000</b>	<b>258.000</b>	<b>3.610.000</b>
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.027.000	-11.000	1.016.000
<b>39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>2.325.000</b>	<b>269.000</b>	<b>2.594.000</b>
40. Eigenkapitalzinsen <sup>12)</sup>		420.000	420.000
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		129.000	129.000
<b>42. Entgeltsbedarf II Einwohner</b>	<b>2.325.000</b>	<b>560.000</b>	<b>2.885.000</b>

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge	Erträge
	2016	2016	2016
	1	2	3
	€	€	€
<b>II. Entgeltsaufkommen</b>			
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
43. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
44. Mengengebühr <sup>2)</sup>	1.926.000		1.926.000
45. Abwasserabgabe <sup>14)</sup>			
<b>Oberflächenwasser</b>			
46. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <sup>15)</sup>	668.000		668.000
47. Auflösung Ertragszuschüsse <sup>8)</sup>	71.000		71.000
48. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>8) 9)</sup>		144.000	144.000
<b>49. Summe Entgeltsaufkommen</b>	<b>2.665.000</b>	<b>144.000</b>	<b>2.809.000</b>
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Übrige Entgeltsschuldner</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
50. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
51. Mengengebühr	498.000	-40.000	458.000
52. Abwasserabgabe <sup>14)</sup>			
53. Zusatzgebühr Weinbau			
<b>Oberflächenwasser</b>			
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <sup>15)</sup>	484.000	-46.000	438.000
<b>Sondervertragspartner</b>			
55. Laufende Kostenerstattungen			
56. Auflösung Ertragszuschüsse <sup>8)</sup>	45.000		45.000
57. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse <sup>8) 9)</sup>		75.000	75.000
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrende Beiträge			
58. Schmutzwasser			
59. Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>62. Summe Entgeltsaufkommen</b>	<b>1.027.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>1.016.000</b>
<b>Übrige Entgeltsschuldner</b>			
<b>und Baulückengrundstücke</b>			
<b>63. Summe Entgeltsaufkommen</b>	<b>3.692.000</b>	<b>133.000</b>	<b>3.825.000</b>

**Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Die Ermittlung erfolgte nach der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Umwelt und Forsten vom 20. Juni 2013 (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz FöRiWWV).

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Einwohner	18.818	18.626
	€/E	€/E
Entgeltsaufkommen	149,27	147,37
Entgeltsbedarf I	<u>137,85</u>	<u>138,57</u>
Über-/Unterdeckung	11,42	8,80
Entgeltsbedarf II (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	153,31	154,30
zumutbare Belastung <sup>1)</sup>	70,00	70,00
vertretbare Belastung <sup>1)</sup>	105,00	105,00
Kostendeckungsumfang in Prozent (vom absoluten Aufkommen/Bedarf)	108,28	106,35

Die Mindestkostendeckung gemäß Ziffer 4.4.1 der Förderrichtlinien ist damit erreicht. Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung nach § 94 GemO, da alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind und darüber hinaus das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt.

**5.4 Liquiditätsüberschuss**

Im Berichtsjahr ist bei einem Jahresgewinn von T€ 340 ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von T€ 788 (Vorjahr: T€ 890) erwirtschaftet worden.

Zur Berechnung des Einnahmeüberschusses vergleiche die Erläuterung zur Bilanzposition "Jahresgewinn" in Anlage 6 dieses Berichtes.

<sup>1)</sup> Gemäß § 3 KAVO vom 28. August 2001

## **5.5 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse**

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Satzungsbestimmungen, den Beschlüssen des Werkausschusses und des Stadtrates und den abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträgen geführt wurden.

Zu den ausführlichen Feststellungen verweisen wir auf den als Teilbericht auftragsgemäß erstellten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)".

Über die dort Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 16. Juni 2017

**Pütz, Mittler & Kollegen GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)  
Wirtschaftsprüfer

**A b s c h r i f t**  
**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
**der Stadt Mayen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**Aktivseite**

	Stand <u>31.12.2016</u> €	Stand <u>31.12.2015</u> €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.723,00	28.596,50
2. Baukostenzuschüsse	<u>1.840.714,00</u>	<u>1.920.805,00</u>
	<u>1.875.437,00</u>	<u>1.949.401,50</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	234.612,95	243.899,95
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.807,03	3.943,03
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.641.185,49	3.730.988,19
4. Abwassersammelanlagen	26.535.569,99	26.634.775,26
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.525,00	67.759,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>260.137,03</u>	<u>227.532,96</u>
	<u>30.764.837,49</u>	<u>30.908.898,39</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>20.000,00</u>	<u>17.000,00</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361.104,72	407.620,59
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	8.601,61	11.778,84
3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	124.635,25	53.921,35
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	6.713,72	9.080,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.332,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>502.387,30</u>	<u>483.101,64</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>1.070.416,38</u>	<u>1.321.947,05</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>9.740,44</u>	<u>9.521,05</u>
	<u>34.242.818,61</u>	<u>34.689.869,63</u>

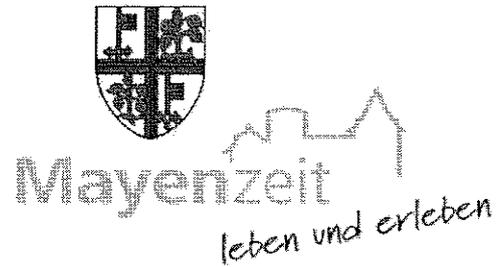
**Passivseite**

	Stand <u>31.12.2016</u> €	Stand <u>31.12.2015</u> €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	11.000.000,00	11.000.000,00
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.090.473,17	2.059.364,05
<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	853.651,86	496.490,02
<b>IV. Gewinnvortrag</b>	0,00	375.607,90
<b>V. Jahresgewinn</b>	<u>340.293,49</u>	<u>322.311,19</u>
	<u>14.284.418,52</u>	<u>14.253.773,16</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>4.217.775,27</u>	<u>3.819.324,00</u>
<b>C. Sonstige Rückstellungen</b>	<u>245.721,00</u>	<u>223.695,15</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Förderdarlehen	488.088,32	517.897,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.524.655,40	15.380.958,24
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.600,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.246,95	151.719,17
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.177,50	16.500,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	13.641,57	16.826,38
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	100.705,68	9.729,69
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 168,19 (Vorjahr: € 1.013,30)	<u>319.788,40</u>	<u>299.374,30</u>
	<u>15.494.903,82</u>	<u>16.393.005,32</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>72,00</u>
	<u>34.242.818,61</u>	<u>34.689.869,63</u>

**A b s c h r i f t**  
**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
**der Stadt Mayen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016**

	€	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
1. Umsatzerlöse		4.422.719,19	4.397.201,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		25.175,00	11.159,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>50.926,63</u>	<u>14.577,84</u>
		4.498.820,82	4.422.939,41
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-160.529,92		-160.466,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-693.266,97</u>		-678.573,96
		-853.796,89	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-560.167,61		-538.285,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 139.680,76 (Vorjahr = € 140.250,57)	-243.602,53		-237.109,12
		<u>-803.770,14</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.475.993,17	-1.512.722,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-465.959,73	-376.556,81
8. Zinsen und ähnliche Erträge		256,49	1.533,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.650,00 (Vorjahr = € 0,00)		-558.903,89	-598.328,23
10. Sonstige Steuern		<u>-360,00</u>	<u>-118,00</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>340.293,49</u></u>	<u><u>322.311,19</u></u>

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen**



## **Anhang 2016**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten. Die Umsatzerlöse und die entsprechenden Vorjahreswerte wurden an die Ausweispflichten durch das BilRUG nach § 277 Abs. 1 HGB n. F. angepasst.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und linearer Methode zeitanteilig ermittelt. Zugänge zu geringwertigen Anlagegütern wurden analog § 6 Abs. 2 EStG behandelt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgte nach einer körperlichen Bestandsaufnahme zu Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird neben Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von rund 5 % gebildet.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgelegten Betrages ausgewiesen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.



### III. Bilanzposten und sonstige Pflichtangaben

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 3, Seite 2 dargestellt.

#### 2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361.104,72	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	8.601,61	0,00
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	124.635,25	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	6.713,72	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.332,00	0,00
	<b>502.387,30</b>	<b>0,00</b>

#### 3. Eigenkapital

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.090.473,17	2.059.364,05
Allgemeine Rücklage	853.651,86	496.490,02
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	+375.607,90
Jahresgewinn	+340.293,49	+322.311,19
	<b>14.284.418,52</b>	<b>14.253.773,16</b>

#### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2016	3.819.324,00
+ Zuschreibung	340.757,25
+ Zuführung	223.569,20
- Abgang	144,00
- Auflösung	165.731,18
Stand 31.12.2016	<b>4.217.775,27</b>

Die Zuschreibung betrifft die korrigierten Auflösungserträge aus Empfangenen Ertragszuschüssen 1999 bis 2014, hier erfolgte die Anpassung an die durchschnittliche Auflösung bei Ortssammlern von vormals 3 % auf 2 % gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO.

Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbulasträger und Sondervertragspartner.

5. Sonstige Rückstellungen 2016

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

	Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Aufzinsung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
<b><u>Personenbezogene RSt.</u></b>						
Beihilfe ehem. Mitarbeiter	48.856,23	8.181,08	0,00	2.650,00	5.134,85	48.460,00
Pensions- u. Beihilfe-RSt.	50.000,00	50.000,00	0,00		70.000,00	70.000,00
Urlaubs- und Überstunden	24.940,00	24.940,00	0,00		26.980,00	26.980,00
	123.796,23	83.121,08	0,00	2.650,00	102.114,85	145.440,00
<b><u>Betriebsbezogene RSt.</u></b>						
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00		10.000,00	30.000,00
Instandhaltungen	10.500,00	10.500,00	0,00		0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	30.000,00	30.000,00	0,00		34.000,00	34.000,00
Nachkalkulation/ Straßenabrechnung	3.500,00	3.500,00	0,00		4.000,00	4.000,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	12.117,92	0,00	12.117,92		7.000,00	7.000,00
	76.117,92	44.000,00	12.117,92	0,00	55.000,00	75.000,00
<b><u>Andere Rückstellungen</u></b>						
Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00		6.500,00	6.500,00
Jahresabschlussprüfung	11.781,00	11.781,00	0,00		11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00		500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	1.000,00	1.000,00	0,00		2.000,00	2.000,00
	23.781,00	19.281,00	0,00	0,00	20.781,00	25.281,00
	<b>223.695,15</b>	<b>146.402,08</b>	<b>12.117,92</b>	<b>2.650,00</b>	<b>177.895,85</b>	<b>245.721,00</b>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	RESTLAUFZEITEN		
	Insgesamt €	> 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Förderdarlehen	488.088,32	29.809,22	341.496,39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.524.655,40	969.759,42	10.226.788,70
Erhaltene Anzahlungen	9.600,00	9.600,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.246,95	34.246,95	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.177,50	4.177,50	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen	13.641,57	13.641,57	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	100.705,68	100.705,68	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	319.788,40	319.788,40	0,00
	<b>15.494.903,82</b>	<b>1.481.728,74</b>	<b>10.568.285,09</b>
Vorjahr	16.393.005,32	992.662,56	13.810.319,56

#### IV. Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Schmutzwasser, - Mengengebühr-	2.404.594,40	2.420.645,67
Niederschlagswasser, - Mengengebühr-	1.151.529,87	1.124.961,87
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	0,00	0,00
- Kreisstraßen	0,00	0,00
- Stadtstraßen	538.262,00	532.469,05
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	165.731,18	153.871,71
Erlöse aus mobiler Entsorgung	19.433,60	6.196,53
	<u>4.279.551,05</u>	<u>4.238.144,83</u>
Übrige Umsatzerlöse		
-Betriebskostenumlage St. Johann	45.000,00	45.000,00
-Mieteträge Klärwärterwohnhaus	8.062,15	8.943,09
-Einspeisung Photovoltaikanlage	5.883,35	6.532,80
-Kostenerstattungen, Abwasseranalysen	0,00	3.146,90
-Personal- u. Sachkostenerstattungen	315,94	7.571,21
-Genehmigungs-, Verwaltungsgebühren	1.575,00	340,00
	<u>60.836,44</u>	<u>71.534,00</u>
<u>2. Periodenfremde Umsatzerlöse</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Straßenoberflächenentwässerung Kreis 2014	6.000,00	6.500,00
Straßenoberflächenentwässerung Land 2013 (durch Stadt)	0,00	16.100,00
Straßenoberflächenentwässerung Land 2012 (durch Stadt)	0,00	0,00
Stadtstraßenoberflächenentwässerung 2014	0,00	5.093,97
Stadtstraßenoberflächenentwässerung 2013	0,00	0,00
Betriebskostenumlage St. Johann Vorjahre	1.109,37	7.716,88
Personal- und Sachkostenerstattung 2014	0,00	4.212,73
Kanalgebühren Vorjahre	75.078,33	47.128,66
übrige Kostenerstattungen Vorjahr	144,00	770,90
	<u>82.331,70</u>	<u>87.523,14</u>
	<u>4.422.719,19</u>	<u>4.397.201,97</u>
<u>3. Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	23.728,36	7.779,14
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	5.416,53	16.558,41
Forderungverluste	4.305,17	32,75
Abwasserabgabe Vorjahre	10.414,89	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahr	35.090,73	0,00
Veränderung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	2.842,34	1.213,88
Pensions- und Beihilfe-RSt Vorjahre	26.064,41	552,78
sonstige Vorjahresaufwendungen	5.736,03	1.026,32
	<u>113.598,46</u>	<u>27.163,28</u>

4. Personalaufwand

	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
Löhne und Gehälter	560.167,61	538.285,90	504.014,79	522.876,74
Soziale Abgaben	243.602,53	237.109,12	213.554,99	193.317,12
<b>Summen:</b>	<b>803.770,14</b>	<b>775.395,02</b>	<b>717.569,78</b>	<b>716.193,86</b>

5. Personalbestand

	2016	2015	2014	2013
Werkleitung	1	1	1	1
Verwaltungspersonal	4	4	4	4
Betriebspersonal	2	2	2	2
Entsorger	5	5	5	5
	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

6. Strombezug

Die Entwicklung des Stromverbrauchs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

2016		2015		2014	
Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh
99.992,50 €	484.514	96.365,53 €	487.169	87.282,12 €	416.874

7. Entgelte

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Kanalbaukostenbeitrag:				
-für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32	3,32
-für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Fläche	7,34	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,41*	2,60	2,60	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe -für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90	17,90
mobile Entsorgung:				
-Fäkalschlamm			15,34	15,34
Sammelfahrten je cbm	66,40	66,40		
Einzelfahrten je cbm	81,90	81,90		
-Abwasser aus geschlossenen Gruben			11,20	11,20
Sammelfahrten je cbm	36,40	36,40		
Einzelfahrten je cbm	51,80	51,80		

\* vorbehaltlich Genehmigung der ADD

8. Mengenstatistik

		2016	2015	2014	2013
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	152.192	152.411	156.321	156.431
Hausanschlüsse	Anzahl	6.174	6.169	6.156	6.144
Abgerechnete Schmutzwassermenge	cbm	924.844	931.016	913.543	923.220
Entwässerungsfläche ohne Straßen- oberflächen	qm	1.645.042	1.604.871	1.582.386	1.603.234

## Mengen- und Tarifstatistik

### Aufteilung der Schmutzwassergebühren (incl. Abwasserabgabe) und Oberflächenentwässerungsgebühren für 2016

	Schmutzwasser m <sup>3</sup>	Schmutzwasser €	Oberfläche m <sup>2</sup>	Oberflächen- entwässerung €
Haushalte, über EDV abgerechnet	751.702	1.954.425,20	954.660	668.261,95
<u>Haushalte, Einzelabrechnungen:</u>				
Sonstige Einzelabrechnungen	43	111,80	38	26,79
Zwischensumme:	751.745	1.954.537,00	954.698	668.288,74
Gewerbe, über EDV abgerechnet	99.025	257.465,00	525.096	367.567,48
<u>Gewerbe, Einzelabrechnungen:</u>				
Nettemühle (Abrechn. STW)	0	0,00	1.760	1.232,04
Fa. Weig (Abrechn. AWB)	2.104	5.470,40	0	0,00
Sonstige Einzelabrechnungen			0	0,00
Zwischensumme:	101.129	262.935,40	526.856	368.799,52
Öffentliche Einrichtungen, über EDV abgerechnet	71.254	185.260,40	163.488	114.441,61
<u>Öffentliche, Einzelabrechnungen:</u>				
Stadt Lukasmarkt (Abrechn. AVWB)	716	1.861,60	0	0,00
Sonstige Einzelabrechnungen	0	0,00	0	0,00
Zwischensumme:	71.970	187.122,00	163.488	114.441,61
Sonstige, Fäkalschlammabfuhr		19.433,60	0	0,00
Summe	0	19.433,60	0	0,00
Straßenoberflächenentwässerung (G+L)			771.028	538.262,00
<b>Gesamt:</b>	<b>924.844</b>	<b>2.424.028,00</b>	<b>2.416.071</b>	<b>1.689.791,87</b>

9. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

**V. Sonstige Angaben**1. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Prüfungshonorar: 11.781 €/brutto

2. Organmitglieder und Aufwendungen für Organe

Werkleitung: Heinz Stoll, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)  
Karl Heinz Savelsberg, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

3. Werksausschuss

**Vorsitz** (Oberbürgermeister der Stadt Mayen) Treis, Wolfgang

Mitglieder

Bläser, Kurt (Betriebswirt/Pensionär)  
Faber, Ferdinand (Wassermeister/Rentner)  
Geisen, Lothar (Dipl. Verwaltungswirt)  
Gondert, Wolfgang (Rentner)  
Grünewald, Hans (Berufssoldat a. D.)  
Lentes, Aaron (Student)  
Metzler, Rolf (Wassermeister)  
Rosenbaum, Christoph  
(Dipl. Betriebswirt/Unternehmer)  
Schröder, Thomas (Betriebsinformatiker)  
Schwab, Christoph (Transportunternehmer)  
Seul, Martin (Berufsschullehrer)  
Winkel, Dieter (Fernmeldetechniker/Pensionär)

Stellvertreter

Nöthen, Erich (Dachdecker/Unternehmer)  
Fritzen, Hans-Jürgen (Rentner)  
Velten, Thomas (Prozessleitelektroniker)  
Porz, Gerd (Bauingenieur/Rentner)  
Falterbaum, Dennis (Student)  
Mohr, Alexander (KfZ-Meister)  
Weber, Werner (Vermessungsbeamter)  
Schmutzler, Stefan  
(Stadtplaner/Wirtschaftsingenieur FH)  
Adorf, Klaus (Dipl. Wirtschaftsingenieur)  
Reis, Martin (Student)  
Sexauer, Michael (Studiendirektor)  
Mauel, Bernhard (Rechtsanwalt)

Die Sitzungsgelder des Werksausschusses betragen im Jahr 2016 insgesamt 1.100 € (Vj: 950 €)

4. Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Entgeltspflichtige Einwohner im Sinne der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung  
zum 01.01.2016: 18.818

	2016 €/E	2015 €/E	2014 €/E
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	137,85	138,57	127,24
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	153,31	154,30	148,76
Entgeltsaufkommen Einwohner	149,27	147,37	148,38
Zumutbare Belastung	70,00 €/E	70,00 €/E	70,00 €/E
Vertretbare Belastung	105,00 €/E	105,00 €/E	105,00 €/E

Mayen, den 14. Juni 2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

---

Heinz Stoll  
Werkleiter

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



### **LAGEBERICHT ZUM 31.12.2016**

#### **I. Grundlage des "Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung" der Stadt Mayen**

Die Stadt betreibt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet:

1. das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen,
2. die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlagen und
3. den Betrieb von nach dem 01.01.1991 erforderlichen Kleinkläranlagen, sofern sie nicht nach dem Abwasserbeseitigungskonzept als Übergangslösungen vorgesehen sind und vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten als Teil der Grundstücksentwässerungsanlage zu errichten und zu betreiben sind, das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Branchen- und Wirtschaftsentwicklung**

Mit den im Jahre 2016 und in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Kanäle und Kläranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (AWB) gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft seiner Anlagen zu sichern und damit die Akzeptanz der anschlussverpflichteten Bürger zu steigern. Den gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen aus dem Umweltschutz wurde damit Rechnung getragen.

Branchenüblich ist die hohe Anlagenintensität, welche sich in der Ertragslage bei den Positionen Abschreibungen und Zinsaufwendungen niederschlägt.

Der Frischwasserverbrauch als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassereinleitung betrug im Berichtsjahr 924.844 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 931.016 m<sup>3</sup>).

Die Entwässerungsfläche als Bemessungsgrundlage für das Oberflächenwasser beträgt im Berichtsjahr 1.645.042 m<sup>2</sup>. Die Entwässerungsfläche erstreckte sich auf Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

## 2. Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 2016

### Ertragslage

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 beträgt T€ 340 (im Vorjahr T€ 322).

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 34.242.818,61 €.

Der Jahresgewinn in Höhe von 340.293,49 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

### Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (inklusive empfangene Ertragszuschüsse) betrug zum Bilanzstichtag 54,00% (im Vorjahr 52,10 %).

Bezogen auf die Bilanzsumme entfallen auf:

-Anlagevermögen	95,32 % (im Vorjahr 94,72 %)
-Umlaufvermögen/Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,68 % (im Vorjahr 5,28 %)

### Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der Innenstadtsanierung wurde im Berichtsjahr 2016 mit der Kanalauswechslung Habsburgring 5. BA, Teilbereich von Wittbende bis Finstingenstraße begonnen. Im Zuge dessen wurden auch die Kanalhausanschlüsse erneuert. Diese Maßnahmen konnten im Laufe des Jahres abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die Kanalerneuerung in der Kelberger Straße, Teilstück von Bahnbrücke bis Orsbeckstraße.

Weiterhin wurden im vierten Quartal 2016, in der Kläranlage Mayen, die Gebläse des Belebungsbeckens erneuert und in Betrieb genommen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen von T€ 1.263 getätigt.

Hiervon entfallen rd. T€ 719 auf Maßnahmen zu Erneuerungen und Sanierungen von Haupt- und Verbindungssammlern, T€ 234 auf Erneuerungen von Hausanschlüssen, T€ 198 auf Abwasserbehandlungsanlagen und T€ 112 auf sonstige Anlagengegenstände.

Investitionsmaßnahmen, die am 31. Dezember 2016 noch nicht abgeschlossen waren, werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ mit insgesamt T€ 260 ausgewiesen, diese betreffen Sanierungen von Abwassersammlungsanlagen.

## Finanzlage

Im Berichtsjahr war die Liquidität des AWB jederzeit gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan 2016 genehmigte Kassenkredit in Höhe von T€ 800 musste nicht in Anspruch genommen werden. Es wurden auch keine Investitionskredite aufgenommen.

### III. Zusatzangaben gemäß § 26 EigAnVO RLP

<u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	Ausbau- größe EW	2016 durchschn. Auslastung EW	2016 Spitzlast EW	2015 durchschn. Auslastung EW	2015 Spitzlast EW
Kläranlage Mayen	30.000	26.324	37.675	24.204	37.640
Kläranlage Kürrenberg	1.500	1.256	1.697	1.423	3.165

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		2016	2015
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler Hausanschlüsse	lfm Anzahl	152.192 6.174	152.411 6.169

### IV. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Eigenkontrollverordnung wurde in 2016 und wird in den Folgejahren die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.

Im Jahr 2017 erfolgen die Kanalauswechslung im Habsburgring 6. BA, Teilstück von Finstingenstraße bis Töpferstraße, die Kanalauswechslung in der Bäckerstraße und Im Preul, Mayen, die Kanalauswechslung Am Taubenberg/Alleestraße und die Kanalauswechslung Am Ostbahnhof.

Die Ausschreibung zur Anbindung der Kläranlage Kürrenberg an die Kläranlage Mayen wird zum Ende des Jahres 2017 erfolgen. Die Fördermittel für diese Maßnahme wurden beantragt.

Im Rahmen der Neukalkulation der laufenden Entgelte und der Gebührenerhöhung ab 01.01.2012 wurde eingehend über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem nachgedacht. Im Vordergrund standen hierbei die Einführung eines konstanten verbrauchsunabhängigen Faktors zur Deckung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und eine gerechtere Verteilung der Kosten für alle Kunden.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2015 mit der Einrichtung einer Grundstücksdatenbank begonnen. Der Datenbestand umfasst zurzeit insgesamt 9.947 Flurstücke, die vorhandenen Daten müssen überprüft und abgeglichen werden. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Abgleich der Mayener Grundstücke bei 87 %.

Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung ist überholt. Aus diesem Grund soll diese im laufenden Jahr 2017 den neuen Bedingungen angepasst werden. Die Passagen mit dem wiederkehrenden Beitrag werden vorerst ausgelassen, da hier noch Beratungsbedarf in Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Entgeltsystems besteht.

Auch die Betriebssatzung ist zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen, dies soll auch im Jahr 2017 erfolgen.

Seit 1987 wird von der Oberst-Hauschild-Kaserne (ehem. General-Delius-Kaserne), Mayen-Kürrenberg, für die Oberflächenentwässerung ihres Geländes nach Selbsterklärung jährlich eine Gebühr erhoben. Aufgrund einer neu vorgelegten Erklärung wurde ab 2009 der Bescheid entsprechend geändert.

Von der General-Delius-Kaserne liegt ein Antrag auf Rückerstattung der Gebühren 2004-2008 in Höhe von ca. 200.000 € vor. Seitens des AWB wird, auch nach externer juristischer Prüfung, die Auffassung vertreten, dass diese Ansprüche verjährt sind und somit keine Rückerstattung erfolgt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben. Gegen den ablehnenden Bescheid wurde Widerspruch eingelegt. Eine Begründung des Widerspruchs liegt mittlerweile vor. Eine Verhandlung im Stadtrechtausschuss steht weiterhin noch aus.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung sind nicht bekannt. Der Fortbestand des Betriebes kann als gesichert betrachtet werden.

Mayen, 14. Juni 2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

.....  
Heinz Stoll  
-Werkleiter-

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 16. Juni 2017

**Pütz, Mittler & Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2016**

**a) Bilanz**

**A K T I V S E I T E**

**A. Anlagevermögen** € 32.640.274,49  
Vorjahr € 32.858.299,89

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände** € 1.875.437,00  
Vorjahr € 1.949.401,50

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und Werten** € 34.723,00  
Vorjahr € 28.596,50

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016 28.596,50  
Zugang 15.937,07  
44.533,57  
Abschreibung 9.810,57  
Stand 31. Dezember 2016 34.723,00

Zu Zugang €

Prozessleitsystem KA Mayen 13.731,41  
Basismodul Grundstücksdatenbank OrgaSoft 1.610,66  
Belegarchivierung OrgaSoft 595,00  
15.937,07

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 9.810,57

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 795,07

Sätze: %  
EDV-Programme 12,5 - 33,3

**2. Baukostenzuschüsse**

€ 1.840.714,00  
Vorjahr € 1.920.805,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016 €	Zugang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2016 €
<u>Abwasserzweckverband</u>				
<u>Mayen-Maifeld</u>				
- Kläranlage Welling	1.561.239,00	2.317,95	70.402,95	1.493.154,00
- VS Trimbs-Welling	26.945,00	0,00	3.170,00	23.775,00
<u>Zweckvereinbarung VG Vordereifel</u>				
- VS Kloster Helgoland	48.459,00	0,00	1.731,00	46.728,00
- VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland	284.162,00	0,00	7.105,00	277.057,00
	<u>1.920.805,00</u>	<u>2.317,95</u>	<u>82.408,95</u>	<u>1.840.714,00</u>

Zu Baukostenzuschüsse an den Abwasserverband Mayen-Maifeld

Zu Zugang

Investitionskostenumlagen und Inbetriebnahmen 2016 gemäß Abrechnung.

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 82.408,95

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 6,95

Sätze: %  
Baukostenzuschüsse für  
KA Welling 3,33 - 5,00  
VS Trimbs-Welling 2,78  
VS Kloster Helgoland 2,56  
VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland 2,00

## II. Sachanlagen

€ 30.764.837,49  
Vorjahr € 30.908.898,39

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

€ 234.612,95  
Vorjahr € 243.899,95

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016 243.899,95  
Abschreibung 9.287,00  
Stand 31. Dezember 2016 234.612,95

#### Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 9.287,00

Sätze: %  
Außenanlagen 5,00 - 7,14

### 2. Grundstücke mit Wohnbauten

€ 3.807,03  
Vorjahr € 3.943,03

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016 3.943,03  
Abschreibung 136,00  
Stand 31. Dezember 2016 3.807,03

#### Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 136,00

Sätze: %  
Klärwärterwohnhaus Triaccaweg 68 2,0

### 3. Abwasserbehandlungsanlagen

	€	<u>3.641.185,49</u>
Vorjahr	€	3.730.988,19

Entwicklung:

	€	€
Stand 1. Januar 2016		3.730.988,19
Umbuchung	203.314,41	
Zugang	<u>9.698,59</u>	<u>213.013,00</u>
		3.944.001,19
Abgang	1,00	
Abschreibung	<u>302.814,70</u>	<u>302.815,70</u>
Stand 31. Dezember 2016		<u><u>3.641.185,49</u></u>

#### Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:

	€
Kläranlage Mayen	
Austausch Gebläse	168.902,98
Renaturierung Auslauf	34.411,43
Phosphatmessgerät	<u>9.698,59</u>
	<u><u>213.013,00</u></u>

Zu Abgang

	€
Erneuerung Gebläse, Verschrottung Prozessleitreehner	
Anschaffungskosten	56.781,68
Bisherige Abschreibungen	<u>56.780,68</u>
Restbuchwert	<u><u>1,00</u></u>
Schrotterlös	<u><u>688,60</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 302.814,70

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 4.465,00

Sätze:	<u>%</u>
maschinelle, elektrotechnische und hydraulische Anlagen	5,0 - 25,0
Bauten	2,0 - 5,0
Blockheizkraftwerk	10,0
Photovoltaikanlage	5,0

<b>4. Abwassersammelanlagen</b>	<u>€ 26.535.569,99</u>
Vorjahr	€ 26.634.775,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016 (U) €	Zugang Umbuchung (A) €	Abschreibung Abgang (A) €	Stand 31.12.2016 €
Haupt- und Verbindungs- sammmler, Ortssammler	19.961.080,00 (U)	307.822,69 364.603,80 (A)	770.484,48 5.412,03	19.857.609,98
Regenbauwerke	5.419.237,00	0,00	218.792,00	5.200.445,00
Pumpwerke	200.224,35	0,00	10.398,67	189.825,68
Sammler in der Ortslage	0,00	32.884,93	329,93	32.555,00
Hausanschlüsse	1.054.233,91 (U)	234.222,08 14.999,62	48.321,28	1.255.134,33
	<u>26.634.775,26 (U)</u>	<u>574.929,70 379.603,42 (A)</u>	<u>1.048.326,36 5.412,03</u>	<u>26.535.569,99</u>

Zu <u>Zugang</u> und <u>Umbuchung</u>	€
Zu <u>Haupt- und Verbindungssammler</u>	
Ern. Habsburgring Wittbende bis Finstingenstraße, 164m, MW	210.450,47
Ern. Kelberger Straße, 314m, MW	359.060,85
NBG Fuchshütt 1, 164m, MW	53.498,60
NBG Fuchshütt 2, 108m, MW	39.735,35
Nachaktivierungen MW	8.516,89
Nachaktivierungen SW	443,04
Nachaktivierungen RW	721,29
	<u>672.426,49</u>
Zu <u>Sammler in der Ortslage</u>	
NBG Eichenstraße, 48m, SW	16.579,62
NBG Eichenstraße, 48m, RW	16.305,31
	<u>32.884,93</u>
Zu <u>Hausanschlüsse</u>	
43 Neuanschlüsse	59.209,51
34 Erneuerungen	187.302,57
Nachaktivierung	2.709,62
	<u>249.221,70</u>
Zu <u>Abgang</u>	€
Abgänge aufgrund Erneuerung.	
Anschaffungskostenminderung aufgrund Erstattung.	
Haupt- und Verbindungssammler	
Anschaffungskosten	98.899,79
Bisherige Abschreibungen	93.487,76
Restbuchwert	<u>5.412,03</u>
Zu <u>Abschreibung</u>	
Methode: linear, pro rata temporis	
Betrag: € 1.048.326,36	
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 7.819,12	
Sätze:	%
Regenbauwerke	2,0 - 2,5
Sammler	2,00
Hausanschlüsse bis 2014	3,03
Hausanschlüsse ab 2015	2,00
Pumpwerke	2,0 - 6,67

Bei Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren wird die Restnutzungsdauer der sanierten Sammler auf weitere 20 Jahre neu geschätzt und festgesetzt.

**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

€ 89.525,00  
Vorjahr € 67.759,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016	67.759,00
Zugang	<u>44.979,09</u>
	112.738,09
Abgang	3,50
Abschreibung	<u>23.209,59</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>89.525,00</u></u>

Zu Zugang

Nissan Qashqai, Betriebsfahrzeug	29.979,94
Betriebsausstattung	4.099,67
Büroeinrichtung, -ausstattung	168,99
EDV-Ausstattung	9.827,61
Geringwertige Anlagegüter bis netto € 410,00	<u>902,88</u>
	<u><u>44.979,09</u></u>

Zu Abgang €

Abgänge aufgrund Verschrottung.

Anschaffungskosten	75.999,89
Bisherige Abschreibungen	<u>75.996,39</u>
Restbuchwert	<u><u>3,50</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis.

Betrag: € 23.209,59

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 3.114,09

Sätze: %

Fuhrpark 25,00

Werkzeuge, Geräte, EDV-Ausstattung,  
sonstige Betriebsausstattung 5,0 - 33,33

**6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

€ 260.137,03  
Vorjahr € 227.532,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	1.1.2016			31.12.2016
	€	€		€
Habsburgring bis Obertor, 4.+5.+7. BA	13.347,33	0,00	0,00	13.347,33
NBG Fuchshütte - Katzenberger Weg	7.748,41	0,00	-7.748,41	0,00
Habsburgring 1.-7. BA	19.358,52	0,00	0,00	19.358,52
Habsburgring, Boemundring, Koblenzer Str.	10.941,04	0,00	0,00	10.941,04
Bürresheimer Straße	18.927,26	0,00	0,00	18.927,26
Droetscher Straße, Kürrenberg	1.961,70	0,00	0,00	1.961,70
Jägersköpfchen, Kürrenberg	13.659,52	0,00	0,00	13.659,52
Ostbahnhof	10.079,21	20.752,26	0,00	30.831,47
Koblenzer Straße (Burger King-Kaufland)	9.471,70	0,00	0,00	9.471,70
Im Preul/Bäckerstraße	0,00	35.956,17	0,00	35.956,17
Anbindung KA Kürrenberg an KA Mayen	0,00	53.505,40	0,00	53.505,40
Inlinersanierungen Stadtgebiet und Ortsteile	0,00	23.100,00	0,00	23.100,00
KA Mayen, Belüftung Belebung	14.126,88	154.771,10	-168.897,98	0,00
KA Mayen, Umgestaltung Ablaufgerinne	1.405,69	33.010,74	-34.416,43	0,00
Kelberger Str. (Orsbeckstr. - Bahnbrücke)	82.900,18	288.954,83	-371.855,01	0,00
Gewerbegebiet Sürchen	8.218,24	0,00	0,00	8.218,24
Habsburgring, Im Möhren bis Am Obertor 5.+6. BA	15.387,28	0,00	0,00	15.387,28
Habsburgring, 6. BA (Finstingenstraße bis Töpferstraße)	0,00	5.471,40	0,00	5.471,40
	<u>227.532,96</u>	<u>615.521,90</u>	<u>-582.917,83</u>	<u>260.137,03</u>

Zu Zugang

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

€

Aktivierung nach Inbetriebnahme. Die Umbuchung erfolgte zu

Ortssammler	364.603,80
Kläranlagen	203.314,41
Hausanschlüsse	<u>14.999,62</u>
	<u>582.917,83</u>

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<u>€</u>	<u>1.592.803,68</u>
Vorjahr	€	1.822.048,69

**I. Vorräte**

<b>Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<u>€</u>	<u>20.000,00</u>
Vorjahr	€	17.000,00

Bestand Aufbereitungsstoffe und Verbrauchsmittel zum Bilanzstichtag.  
An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

**II. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

	<u>€</u>	<u>502.387,30</u>
Vorjahr	€	483.101,64

**1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

	<u>€</u>	<u>361.104,72</u>
Vorjahr	€	407.620,59

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Jahresabrechnung EDV	342.389,72	398.854,87
Manuelle Abrechnungen	<u>48.036,66</u>	<u>40.230,29</u>
	390.426,38	439.085,16
Einzelwertberichtigungen	-9.321,66	-9.964,57
Pauschalwertberichtigung	<u>-20.000,00</u>	<u>-21.500,00</u>
	<u>361.104,72</u>	<u>407.620,59</u>

### Zu Einzelwertberichtigungen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2016	9.964,57
Auflösung (aufgrund Zahlungseingang)	<u>3.485,25</u>
	6.479,32
Zuführung	<u>2.842,34</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>9.321,66</u></u>

Die einzelwertberichtigten Forderungen betreffen laufende Entgelte aus den Veranlagungsjahren 2016 und früher, deren Zahlungseingänge ungewiss sind.

### Zu Auflösung

Zahlungseingänge auf in Vorjahren einzelwertberichtigte Forderungen.

### Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2016	21.500,00
Herabsetzung	<u>-1.500,00</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>20.000,00</u></u>

Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgt nach der Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Organisation des Rechnungswesens vom 12. November 2014.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren von den Forderungen noch T€ 67 offen.

<b>2. Forderungen an den Einrichtungsträger</b>	<u>€</u>	<u>8.601,61</u>
	Vorjahr €	11.778,84
Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Beihilfeabrechnung ehemaliger Mitarbeiter	8.319,07	4.858,76
Weiterberechnete Kosten	282,54	1.912,54
Investitionskostenanteil EDV	<u>0,00</u>	<u>5.007,54</u>
	<u>8.601,61</u>	<u>11.778,84</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Forderungen eingegangen.

<b>3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH</b>	<u>€</u>	<u>124.635,25</u>
	Vorjahr €	53.921,35
Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Noch abzuführende vereinnahmte Kanalbenutzungsgebühren	90.060,69	33.941,15
Personalkostenerstattungen	34.223,71	19.414,88
Weiterberechnete Kosten	<u>350,85</u>	<u>565,32</u>
	<u>124.635,25</u>	<u>53.921,35</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Forderungen eingegangen.

<b>4. Forderungen an Gebietskörperschaften</b>	<u>€</u>	<u>6.713,72</u>
	Vorjahr €	9.080,86
Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Abwasserverband Mayen-Maifeld	6.605,31	0,00
Verbandsgemeinde Vordereifel	108,41	0,00
Landkreis Mayen-Koblenz	0,00	8.482,00
Land Rheinland-Pfalz	0,00	598,86
	<u>6.713,72</u>	<u>9.080,86</u>

Zu Abwasserverband Mayen-Maifeld  
Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2016.

Zu Verbandsgemeinde Vordereifel  
Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2014.

Zu Landkreis Mayen-Koblenz

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Abrechnung lfd. Kosten Kreisstraßenentwässerung 2014	0,00	6.500,00
Abrechnung Investitionskosten Kreisstraßen 2014	0,00	1.982,00
	<u>0,00</u>	<u>8.482,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Forderungen eingegangen bzw. verrechnet.

**5. Sonstige Vermögensgegenstände** € 1.332,00  
Vorjahr € 700,00

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Hauptzollamt Ulm, Kraftfahrzeugsteuer	1.332,00	0,00
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>1.332,00</u>	<u>700,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Posten eingegangen bzw. verrechnet.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** € 1.070.416,38  
Vorjahr € 1.321.947,05

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Barkasse	----- 151,91	----- 186,75
Kreissparkasse Mayen		
- Zinsflex	902.884,25	1.227.884,25
- Girokonto	<u>167.380,22</u>	<u>93.876,05</u>
	<u>1.070.264,47</u>	<u>1.321.760,30</u>
	<u>1.070.416,38</u>	<u>1.321.947,05</u>

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Bankauszügen zum Bilanzstichtag sowie den erhaltenen Saldenbestätigungen überein.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** € 9.740,44  
Vorjahr € 9.521,05

Ausgaben für Aufwendungen, die dem nachfolgenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Posten verrechnet.

## **PASSIVSEITE**

<b>A. Eigenkapital</b>	<u>€ 14.284.418,52</u>
Vorjahr	€ 14.253.773,16
<b>I. Stammkapital</b>	<u>€ 11.000.000,00</u>
Vorjahr	€ 11.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital stimmt in der Höhe mit dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag überein.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2003 wurde das Stammkapital von € 8.691.961,98 (DM 17.000.000,00) um € 2.308.038,02 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf € 11.000.000,00 heraufgesetzt.

<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<u>€ 2.090.473,17</u>
(Zuweisungen und Zuschüsse)	Vorjahr € 2.059.364,05

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016	2.059.364,05
Zuführung	<u>31.109,12</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>2.090.473,17</u></u>

### Zu Zuführung

	€
Zuwendung für die Studie "Anbindung Stadtteil Kürrenberg an die Kläranlage Mayen" durch die Wasserwirtschaftsverwaltung	27.000,00
Zuschuss Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen" durch die WFG Koblenz	<u>4.109,12</u>
	<u><u>31.109,12</u></u>

<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	€	<u>853.651,86</u>
Vorjahr	€	496.490,02

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016	496.490,02
Zuführung	<u>697.919,09</u>
	1.194.409,11
Entnahme	<u>-340.757,25</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>853.651,86</u></u>

#### Zu Zuführung

Der Stadtrat hat am 7. Dezember 2016 den Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerks festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 322.311,19 und den Gewinnvortrag von € 375.607,90 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### Zu Entnahme

Korrigierte Auflösungserträge aus Empfangenen Ertragszuschüssen 1999 bis 2014, Anpassung an die durchschnittliche Abschreibung bei Ortssammlern von vormals 3 % auf 2 % gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO.

<b>IV. Gewinnvortrag</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	375.607,90

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2016	375.607,90
Gewinnverwendung	<u>-375.607,90</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>0,00</u></u>

Der Stadtrat hat am 7. Dezember 2016 den Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerks festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 322.311,19 und den Gewinnvortrag von € 375.607,90 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<b>V. Jahresgewinn</b>	<u>€</u>	<b>340.293,49</b>
	Vorjahr €	322.311,19

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2016 hat der Stadtrat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2016 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mit dem Jahresgewinn 2016 ist nachfolgender Liquiditätsüberschuss im Sinne von § 11 Abs. 8 EigAnVO erwirtschaftet worden.

Berechnung des Liquiditätsüberschusses 2016:

	€	€
Jahresgewinn		340.293,49
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.475.993,17	
+ Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	<u>5.416,53</u>	
		<u>1.481.409,70</u>
		1.821.703,19
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	165.731,18	
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen Beihilfe	396,23	
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.500,00	
- Veränderung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle	<u>642,91</u>	
		<u>168.270,32</u>
		1.653.432,87
<u>abzüglich</u> Auszahlungen, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>865.765,50</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>787.667,37</u></u>

## B. Empfangene Ertragszuschüsse

€ 4.217.775,27  
Vorjahr € 3.819.324,00

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2016	3.819.324,00
Zuschreibung	340.757,25
Zuführung	<u>223.569,20</u>
	4.383.650,45
Abgang	-144,00
Auflösung	<u>-165.731,18</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>4.217.775,27</u></u>

### Zu Zuschreibung

Korrigierte Auflösungserträge aus Empfangenen Ertragszuschüssen 1999 bis 2014, Anpassung an die durchschnittliche Auflösung bei Ortssammlern von vormals 3 % auf 2 % gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO.

### Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Übernahme Erschließung "Fuchshütte" und "Eichenstraße"	163.042,00
Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen der Grundstückseinleiter	49.267,09
Sonderverträge	1.584,11
Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger	<u>9.676,00</u>
	<u><u>223.569,20</u></u>

### Zu Übernahme Erschließung "Fuchshütte" und "Eichenstraße"

Die Abwasseranlagen "Fuchshütte" und "Eichenstraße (Gelände Sürth) " wurden unentgeltlich übertragen. Den übernommenen Buchwerten stehen in gleicher Höhe Ertragszuschüsse gegenüber, so dass die Übertragung erfolgsneutral erfolgt.

€

Zu Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger

Investitionskostenabrechnungen

- Landkreis Mayen-Koblenz, Kreisstraßen 2015	7.430,00
- Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßen 2015	<u>2.246,00</u>
	<u><u>9.676,00</u></u>

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2014 mit 3 % p.a. aufgelöst. Ab 2015 werden die Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse vgl. auch Anlage 8.

**C. Sonstige Rückstellungen**

€ 245.721,00  
Vorjahr € 223.695,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016 €	Inan- spruchnahme €	Auf- lösung €	Auf- zinsung	Zuführung	Stand 31.12.2016 €
Urlaub und Überstunden	24.940,00	24.940,00	0,00	0,00	26.980,00	26.980,00
Pensions-RSt und Beihilfe	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Beihilfe ehemaliger Mitarbeiter	48.856,23	8.181,08	0,00	2.650,00	5.134,85	48.460,00
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	30.000,00
Instandhaltung	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	34.000,00	34.000,00
Nachkalkulation/Straßenabrechnung	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	12.117,92	0,00	12.117,92	0,00	7.000,00	7.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Prüfungskosten	11.781,00	11.781,00	0,00	0,00	11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00	0,00	500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	<u>223.695,15</u>	<u>146.402,08</u>	<u>12.117,92</u>	<u>2.650,00</u>	<u>177.895,85</u>	<u>245.721,00</u>

**Urlaub und Überstunden: € 26.980,00**

Für die Ansprüche der Mitarbeiter auf Resturlaub und Überstundenabgeltung zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen gebildet.

**Pensions-RSt und Beihilfe: € 70.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch nicht abgerechnete Umlage an die Stadt für Pensions- und Beihilferückstellungen der für den AWB beschäftigten Beamten.

**Beihilfe ehemaliger Mitarbeiter: € 48.460,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Beihilfeverpflichtungen an die Hinterbliebene eines ehemaligen Mitarbeiters des AWB. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz.

**Prozesskosten: € 30.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Prozesskosten im Klageverfahren Entwässerung General-Delius-Kaserne sowie Umlegung Telekom Paket Kelberger Straße.

**Verwaltungskostenbeitrag: € 34.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die ausstehende Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Mayen.

**Nachkalkulation/Straßenabrechnung: € 4.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu erstellende Nachkalkulation und Abrechnung mit klassifizierten Straßenbaulasträgern 2016.

**Erstellung Verbrauchsabrechnung: € 7.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für noch offene Schlussrechnungen für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

**Interne Jahresabschlusskosten: € 6.500,00**

Personal- und Sachkosten der Verwaltung im Frühjahr 2017 für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

**Prüfungskosten: € 11.781,00**

Voraussichtliche Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

**Aufbewahrungsverpflichtung: € 5.000,00**

Handelsrechtliche Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der AWB nach § 257 HGB i.V.m. § 147 AO und § 30 GemHVO verpflichtet ist (öffentlich-rechtliche Verpflichtung).

**Mietnebenkosten: € 2.000,00**

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der Mietnebenkosten für die Büroräume Kehriger Straße durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

**D. Verbindlichkeiten**

€ 15.494.903,82  
Vorjahr € 16.393.005,32

**1. Förderdarlehen**

€ 488.088,32  
Vorjahr € 517.897,54

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 29.809,22 (Vorjahr = € 29.809,22)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als  
einem bis fünf Jahre: € 116.782,71  
(Vorjahr = € 119.236,88)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als  
fünf Jahren: € 341.496,39  
(Vorjahr = € 368.851,44)

Entwicklung:

€

Stand 1. Januar 2016	517.897,54
Tilgung	<u>29.809,22</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>488.088,32</u></u>

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Förderdarlehen sind durch Saldenbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 9.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 14.524.655,40  
Vorjahr € 15.380.958,24

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 969.759,42 (Vorjahr = € 468.703,80)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre:  
€ 3.328.107,28 (Vorjahr = € 1.470.786,32)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf  
Jahren: € 10.226.788,70 (Vorjahr = € 13.441.468,12)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Darlehen	14.418.594,51	15.254.550,79
Schuldendienst IV. Quartal	<u>106.060,89</u>	<u>126.407,45</u>
	<u><u>14.524.655,40</u></u>	<u><u>15.380.958,24</u></u>

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2016	15.254.550,79
Umschuldung	<u>1.100.475,99</u>
	16.355.026,78
Tilgung	835.956,28
Umschuldung	<u>1.100.475,99</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>14.418.594,51</u></u>

Zu Umschuldung

Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindung, ISB Rheinland-Pfalz.

Zinssatz 0,33 % p.a., Zinsbindung bis 2026, Tilgung annuitätisch € 90.000,00 p.a.

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Darlehen sind durch Tilgungspläne sowie durch Saldenmitteilungen/-bestätigungen belegt.

Weitere Angaben zu den Konditionen sowie zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 9 zu entnehmen.

<b>3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<u>€</u>	<u>9.600,00</u>
	Vorjahr €	0,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 9.600,00 (Vorjahr = € 0,00)

Vorauszahlungen auf Kanalhausanschlusskostenerstattungen.

<b>4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>€</u>	<u>34.246,95</u>
	Vorjahr €	151.719,17

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 34.246,95 (Vorjahr = € 151.719,17)

Ein Einzelnachweis in Form einer Kreditorenliste wurde durch die Verwaltung vorgelegt.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</b>	<u>€</u>	<u>4.177,50</u>
	Vorjahr €	16.500,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 4.177,50 (Vorjahr = € 16.500,00)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Personal- und Sachkostenerstattung (Grundstücksdatenbank)	2.780,00	15.550,00
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.100,00	950,00
Sonstige Kostenerstattungen	<u>297,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.177,50</u>	<u>16.500,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

**6. Verbindlichkeiten gegenüber der**

**Stadtwerke Mayen GmbH**

	<u>€</u>	13.641,57
Vorjahr	€	16.826,38

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 13.641,57 (Vorjahr = € 16.826,38)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Abrechnung EDV-Kostenanteil	16.819,54	12.784,63
Sachkosten (Porto, Telefon, Büromaterial etc.)	3.327,28	2.265,03
Wassergeld	861,93	1.695,49
Sonstige Kostenerstattungen	<u>-7.367,18</u>	<u>81,23</u>
	<u>13.641,57</u>	<u>16.826,38</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

**7. Verbindlichkeiten gegenüber**

**Gebietskörperschaften**

	<u>€</u>	100.705,68
Vorjahr	€	9.729,69

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
€ 100.705,68 (Vorjahr = € 9.729,69)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Land Rheinland-Pfalz	100.671,08	0,00
Landkreis Mayen-Koblenz	34,60	83,60
Abwasserverband Mayen-Maifeld	<u>0,00</u>	<u>9.646,09</u>
	<u>100.705,68</u>	<u>9.729,69</u>

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Zu <u>Land Rheinland-Pfalz</u>		
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	90.316,07	0,00
Kostenanteil Wiederherstellung L82	<u>10.355,01</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>100.671,08</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Zu Landkreis Mayen-Koblenz  
Kostenfestsetzung Rechengutentsorgung.

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	<u>319.788,40</u>
	Vorjahr €	299.374,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
€ 319.788,40 (Vorjahr = € 299.374,30)		
davon aus Steuern: € 168,19 (Vorjahr: € 1.013,30)		

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kreditorische Debitoren aus der Verbrauchsabrechnung	318.286,45	297.203,18
Übrige kreditorische Debitoren	848,45	168,00
Reisekosten, Auslagen an Arbeitnehmer	485,31	805,16
Finanzamt Mayen, Umsatzsteuer PV-Anlage	168,19	103,30
Hauptzollamt Ulm, Kraftfahrzeugsteuer	0,00	910,00
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>184,66</u>
	<u><u>319.788,40</u></u>	<u><u>299.374,30</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) waren die Verbindlichkeiten verrechnet bzw. beglichen.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	72,00

**b) Gewinn- und Verlustrechnung**

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>4.422.719,19</u>	<u>4.397.201,97</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser Mengengebühr	2.404.594,40	2.420.645,67
Niederschlagswasser Mengengebühr	1.151.529,87	1.124.961,87
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	538.262,00	532.469,05
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	165.731,18	153.871,71
Erlöse aus mobiler Entsorgung	<u>19.433,60</u>	<u>6.196,53</u>
	<u>4.279.551,05</u>	<u>4.238.144,83</u>
Übrige Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB n.F.)		
Betriebskostenumlage VG Vordereifel		
- für St. Johann	40.000,00	40.000,00
- für Kottenheim	5.000,00	5.000,00
Mieterträge Klärwärterwohnhaus	8.062,15	8.943,09
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	5.883,35	6.532,80
Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren	1.575,00	340,00
Personal- und Sachkostenerstattungen	315,94	7.571,21
Kostenerstattungen, Abwasseranalysen	0,00	3.146,90
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>82.331,70</u>	<u>87.523,14</u>
	<u>143.168,14</u>	<u>159.057,14</u>
	<u>4.422.719,19</u>	<u>4.397.201,97</u>

Zu Schmutzwasser Mengengebühr

Im Berichtsjahr wurde eine Schmutzwassermenge von 924.844 m<sup>3</sup> (2015 = 931.016 m<sup>3</sup>) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr blieb mit € 2,60/m<sup>3</sup> unverändert.

Zu Niederschlagswasser Mengengebühr

In 2016 wurde eine Abflussfläche von 1.645.042 m<sup>2</sup> (2015 = 1.604.871 m<sup>2</sup>) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m<sup>2</sup> unverändert.

Die Flächenänderungen resultieren im Wesentlichen aus der kontinuierlichen Überprüfung der angeschlossenen Grundstücke.

Zu Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen

Für 2016 beträgt die berechnete Abflussfläche der Stadtstraßen, -wege und -plätze einschließlich der Gehwege an klassifizierten Straßen 717.826 m<sup>2</sup> (2015 = 716.647 m<sup>2</sup>).

Die im Rahmen der Nachkalkulation errechneten Über- und Unterdeckungen zu den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung werden im Jahresabschluss 2017 erfolgswirksam erfasst.

Zu Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschuss-finanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zu Erlöse aus mobiler Entsorgung

Fäkalschlambeseitigung aus Hausklärgruben und Entsorgung sonstiger Abwässer. An Fäkalschlamm und sonstigen Abwässern wurden insgesamt 546 m<sup>3</sup> (2015 = 452 m<sup>3</sup>) an Kläranlagen angeliefert. Die Erlössteigerung beruht überwiegend auf der Gebührenerhöhung.

Zu Betriebskostenumlage

Betriebskostenumlage der VG Vordereifel für Einleitungen aus dem Schloss Bürresheim, Hotel Hammes Mühle sowie der Ortsgemeinde St. Johann und dem Industriegebiet Mayener Tal/Oben auf'm Biersberg der Ortsgemeinde Kottenheim in die Kläranlage Mayen. Die Abrechnungen 2015 und 2016 standen zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) noch aus.

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<u>Zu Periodenfremde Umsatzerlöse</u>		
Kanalgebühren Vorjahre	75.078,33	47.128,66
Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahre	6.000,00	6.500,00
Betriebskostenumlage St. Johann Vorjahre	1.109,37	7.716,88
Straßenoberflächenentwässerung Land 2013 (durch Stadt)	0,00	16.100,00
Stadtstraßenoberflächenentwässerung 2014	0,00	5.093,97
Personal- und Sachkostenerstattung 2014	0,00	4.212,73
Übrige Kostenerstattungen Vorjahr	144,00	770,90
	<u>82.331,70</u>	<u>87.523,14</u>

Die Umsatzerlöse wurden an die Ausweispflichten durch das BilRUG nach § 277 Abs. 1 HGB n.F. angepasst. Auch die Vorjahresbeträge wurden zur Klarheit aus den sonstigen betrieblichen Erträgen entsprechend umgliedert.

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<u>25.175,00</u>	<u>11.159,60</u>

Ausgewiesen werden aktivierte Personalkosten für die Betreuung der Baumaßnahmen.

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>50.926,63</u>	<u>14.577,84</u>
---	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Verwarnungs- und Zwangsgelder, Mahngebühren	1.699,38	1.966,10
Gewinne aus Anlageabgängen	698,60	110,10
Versicherungserträge, Schadenersatz	0,00	1.089,51
Sonstige Erlöse	<u>4.528,34</u>	<u>0,00</u>
	6.926,32	3.165,71
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>44.000,31</u>	<u>11.412,13</u>
	<u>50.926,63</u>	<u>14.577,84</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

Pensions- und Beihilferückstellung Vorjahr	12.476,41	4.994,37
Auflösung Rückstellungen	12.117,92	309,20
Veränderung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	3.485,25	2.610,56
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	1.500,00	0,00
Zuschuss Kosten Benchmarking 2013	0,00	3.498,00
Übrige	<u>14.420,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>44.000,31</u>	<u>11.412,13</u>

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>4. Materialaufwand</b>	<u>853.796,89</u>	<u>839.040,42</u>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<u>160.529,92</u>	<u>160.466,46</u>

Zusammensetzung:

Strombezug	99.992,50	96.365,53
Aufbereitungsstoffe	40.645,28	37.481,47
Sonstige Betriebsstoffe, Wasserbezug und Verbrauchsmaterial	12.148,41	10.619,08
Laborbedarf/Betriebsbedarf	7.529,46	5.730,83
Brenn- und Treibstoffe	3.214,27	5.269,55
Inventurmehr-/minderbestand (saldiert)	<u>-3.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u><u>160.529,92</u></u>	<u><u>160.466,46</u></u>

Zu Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 484.514 kWh (2015 = 487.169 kWh) Strom bezogen.  
Die Kostensteigerungen entfallen auf die gestiegenen Umlagen für den Netzbetrieb.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<u>693.266,97</u>	<u>678.573,96</u>
--	-------------------	-------------------

Zusammensetzung:

Unterhaltung der Anlagen	358.121,78	327.160,54
Betriebskostenumlage Abwasserverband Mayen-Maifeld	123.942,86	125.548,84
Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr	102.692,01	115.369,71
Abwasserabgabe	95.478,63	97.528,63
Mobile Entsorgung aus Klärgruben	<u>13.031,69</u>	<u>12.966,24</u>
	<u><u>693.266,97</u></u>	<u><u>678.573,96</u></u>

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<u>Zu Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Sammler in der Ortslage	128.648,57	137.534,14
Kläranlagen	109.781,33	114.457,25
Hausanschlüsse	72.666,94	26.530,30
Regenbauwerke	41.932,93	31.514,53
Pumpwerke	3.196,59	15.853,75
Fuhrpark	1.310,02	680,62
Werkzeuge, Geräte, Ausstattung	585,40	589,95
	<u>358.121,78</u>	<u>327.160,54</u>

Zu Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr

Im Berichtsjahr wurden 104 t Trockenmasse Klärschlamm landwirtschaftlich abgefahren (2015 = 226 t). Durch erhöhten Quecksilberanteil mussten im Berichtsjahr 585 t thermisch verwertet werden.

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<u>Zu Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Eigene Einleitungen	79.901,18	80.259,08
AV Mayen-Maifeld	15.577,45	17.269,55
	<u>95.478,63</u>	<u>97.528,63</u>

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>5. Personalaufwand</b>	<u>803.770,14</u>	<u>775.395,02</u>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>560.167,61</u>	<u>538.285,90</u>
Zusammensetzung:		
Beamte und Angestellte Verwaltung	371.555,23	363.873,74
Angestellte Betrieb/Technik	186.780,38	178.142,16
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>1.832,00</u>	<u>-3.730,00</u>
	<u><u>560.167,61</u></u>	<u><u>538.285,90</u></u>

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<u>243.602,53</u>	<u>237.109,12</u>
davon für Altersversorgung: € 139.680,76 (Vorjahr = € 140.250,57)		

Zusammensetzung:

Rheinische Versorgungskasse/Zusatzversorgungskasse	139.680,76	140.250,57
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	93.099,24	90.887,62
Unterstützung einschließlich Beihilfen	7.787,36	3.610,53
Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	2.827,17	2.943,40
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>208,00</u>	<u>-583,00</u>
	<u><u>243.602,53</u></u>	<u><u>237.109,12</u></u>

Im Berichtsjahr wurden allgemeine Tariferhöhungen von 2,4 % für Beschäftigte nach TVöD ab 1. März 2016 vorgenommen.

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<u>1.475.993,17</u>	<u>1.512.722,94</u>

Zur Zusammensetzung vergleiche den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 2).

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>465.959,73</u>	<u>376.556,81</u>

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeitrag	77.660,00	68.780,38
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	220.228,13	226.948,40
Sonstiger Aufwand des Betriebes	54.473,14	53.664,75
Periodenfremder und neutraler Aufwand	<u>113.598,46</u>	<u>27.163,28</u>
	<u><u>465.959,73</u></u>	<u><u>376.556,81</u></u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich durch den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste berechnet. Entsprechend werden Vorausleistungen für das darauffolgende Jahr festgesetzt.

Zusammensetzung:

	€	€
<u>Personalkosten</u>		
Oberbürgermeister, Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Personalamt, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Grundstücksdatenbank	59.660,00	50.950,00
<u>Sachkosten</u>	<u>18.000,00</u>	<u>17.830,38</u>
	<u><u>77.660,00</u></u>	<u><u>68.780,38</u></u>

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

Jahresverbrauchsabrechnung	77.000,00	90.000,00
EDV-Kosten	41.091,33	34.878,19
Mietnebenkosten/Raum- und Grundstückskosten	21.656,58	16.089,53
Mieten (Stadtwerke)	20.108,27	16.241,68
Rechts- und Beratungskosten	19.051,55	12.965,50
Prüfungskosten	11.781,00	11.781,00
Post- und Fernmeldegebühren	10.001,49	8.055,10
Bürobedarf, Fachliteratur	8.518,93	7.145,47
Reisekosten	3.939,13	3.227,48
Gebühren und Beiträge	<u>1.343,90</u>	<u>1.293,65</u>
Übertrag:	214.492,18	201.677,60

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Übertrag:	214.492,18	201.677,60
Sitzungsgelder	1.100,00	950,00
Interne Abschlusskosten (Veränderung Rückstellung)	500,00	1.200,00
Mieten Büroausstattung	497,20	418,04
Bewirtung, Aufmerksamkeiten	412,78	190,73
Nebenkosten des Zahlungsverkehrs	374,65	299,02
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	20.000,00
Sonstiges	<u>2.851,32</u>	<u>2.213,01</u>
	<u><u>220.228,13</u></u>	<u><u>226.948,40</u></u>

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen	44.079,21	43.651,16
Fortbildungskosten	4.300,63	3.500,53
Betriebsbedarf	1.421,46	1.186,91
Mitgliedsbeiträge	1.115,90	1.107,20
Wasserrechtliche Erlaubnisse	163,80	3.146,90
Fremdfahrzeuge	0,00	924,78
Sonstiges	<u>3.392,14</u>	<u>147,27</u>
	<u><u>54.473,14</u></u>	<u><u>53.664,75</u></u>

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahre	35.090,73	0,00
Pensions- und Beihilfe-RSt Vorjahre	26.064,41	552,78
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	23.728,36	7.779,14
Abwasserabgabe Vorjahre	10.414,89	0,00
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	5.416,53	16.558,41
Forderungsverluste	4.305,17	32,75
Veränderung der EWB zu Forderungen	2.842,34	1.213,88
Sonstige Vorjahresaufwendungen	<u>5.736,03</u>	<u>1.026,32</u>
	<u><u>113.598,46</u></u>	<u><u>27.163,28</u></u>

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
<b>8. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>256,49</u>	<u>1.533,20</u>
Zusammensetzung:		
Stundungszinsen/Säumniszuschläge	256,49	1.051,59
Kontokorrentzinsen	<u>0,00</u>	<u>481,61</u>
	<u>256,49</u>	<u>1.533,20</u>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>558.903,89</u>	<u>598.328,23</u>
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.650,00 (Vorjahr = € 0,00)		
Zusammensetzung:		
Zinsen für langfristige Darlehen	556.253,89	598.328,23
Aufzinsung Rückstellungen (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB)	<u>2.650,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>558.903,89</u>	<u>598.328,23</u>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<u>360,00</u>	<u>118,00</u>
Kraftfahrzeugsteuer.		
<b>11. Jahresgewinn</b>	<u>340.293,49</u>	<u>322.311,19</u>

## Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

### I. Rechtliche Verhältnisse

Die hoheitliche Betätigung der Abwasserbeseitigung durch die Stadt Mayen erfolgt in der Form eines Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

#### a) Satzungen

##### Betriebssatzung vom 9. Mai 1996

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 16. Februar 2004 enthält folgende bedeutsame Regelungen:

<b>Name</b>	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
<b>Zweck</b>	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Bereich der Stadt gelegenen Grundstücken. Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.
<b>Stammkapital</b>	€ 11.000.000,00.
<b>Organe</b>	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

## **Zuständigkeiten**

### Stadtrat

Dem Stadtrat obliegt die Beschlussfassung über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung.

### Werkausschuss

Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder der Werkleitung fallen.

### Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb im Rahmen der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Oberbürgermeisters nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Verantwortung.

Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Die Betriebssatzung ist überaltert und sollte an die neue Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Wesentliche Neuerung hierbei ist die Ermächtigung des Eigenbetriebes zur Erhebung kommunaler Entgelte als Auswirkung einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. Januar 2010.

## **Allgemeine Entwässerungssatzung vom 21. Dezember 2011**

Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - enthält folgende wesentliche Regelungen:

Jeder Grundstückseigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen und das auf dem Grundstück anfallende Abwasser in sie einzuleiten.

Bei Unzumutbarkeit oder berechtigtem Interesse kann das Anschluss- und Benutzungsrecht versagt und vom Anschluss und Benutzungszwang befreit werden.

Der Anschluss der zu entwässernden Grundstücke an die Straßenleitung erfolgt über einen Anschlusskanal, der im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze im Eigentum der Stadt steht und von ihr hergestellt, erneuert, geändert, unterhalten und beseitigt wird.

### **Entgeltsatzung vom 2. Februar 1996**

Die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung enthält folgende Regelungen:

Es werden Einmalige Beiträge, laufende Entgelte und Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse erhoben.

Der einmalige Beitrag wird für die auf das Schmutzwasser und das Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung erhoben.

Laufende Entgelte in Form von Gebühren werden für Investitionsaufwendungen, soweit diese nicht auf andere Weise gedeckt sind, sowie zur Abgeltung der übrigen entgeltsfähigen Aufwendungen der Einrichtung erhoben.

Die Abwasserabgabe für Klein- und Direkteinleiter wird für die unmittelbare Einleitung von Schmutzwasser veranlagt.

Der Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Aufwendungen der Herstellung und Erneuerung eines zusätzlichen Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum erhoben.

Die Entgeltsätze werden in der Haushaltssatzung der Stadt Mayen festgesetzt.

Die Entgelte wurden wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2014- 2015-</u>
	€	€	€
Kanalbaukostenbeitrag:			
- für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32
- für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Grundstücksfläche	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,41 *	2,60	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90
Entgelte für das Einsammeln, die Abfuhr und Behandlung von			
- Fäkalschlamm je cbm			15,34
a) Sammelfahrt	66,40	66,40	
b) Einzelfahrt	81,90	81,90	
- Abwasser aus geschlossenen Gruben je cbm			11,20
a) Sammelfahrt	36,40	36,40	
b) Einzelfahrt	51,80	51,80	

\* vorbehaltlich Genehmigung der ADD

## b) Verträge, Vereinbarungen, Mitgliedschaften

### Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Kreisstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet. Jeweils zum 1. Juli eines Jahres können angemessene Abschlagszahlungen angefordert werden.

## **Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung**

Zwischen der Stadt Mayen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Landesstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet. Jeweils zum 1. Juli eines Jahres können angemessene Abschlagszahlungen angefordert werden. Die laufenden Kosten der Landesstraßenentwässerung werden bis zum Auslaufen der „UI“-Vereinbarung vom 20.4./26.4.1967 von der Stadt Mayen gezahlt.

### **Abwasserverband Mayen-Maifeld**

Die Stadt Mayen ist Mitglied beim Wasser- und Bodenverband „Abwasserverband Mayen-Maifeld“ seit der Gründung im Jahr 1971. Die Satzung datiert in der 4. Änderung vom 18. Januar 2012.

Der Verband hat die Aufgabe, die bei den Einleitern der Mitglieder anfallenden Abwässer in gemeinsamen Hauptsammlern einer Kläranlage zuzuführen, dort zu reinigen und die geklärten Abwässer in die Nette einzuleiten. Dazu hat der Verband die erforderlichen gemeinsamen Anlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Das Entwässerungsgebiet für die Stadt Mayen umfasst die Stadtteile Alzheim und Hausen, den Bernhardshof und das Industriegebiet Mayener Tal.

Verteilung der **Investitionskosten** der Kläranlage Welling seit 2011:

- a) Biologie und Schlammbehandlung nach dem BSB5-Wert
  - Stadt Mayen = 72,9 %
  - Verbandsgemeinde Maifeld = 27,1 %
- b) Hydraulisch bemessene Anlagen nach dem Wassermengenwert
  - Stadt Mayen = 74,44 %
  - Verbandsgemeinde Maifeld = 25,56 %

Soweit sich die Einwohnerwerte, die Wassermengen oder Belastungswerte um mehr als 5 % vom festgestellten Mittelwert ändern, erfolgt eine Neuberechnung der Investitionskostenanteile.

Die **laufenden Kosten** werden anteilig nach den Kosten für die mechanische Anlage, die biologische Reinigungsanlage und der Nachklärbecken/Pumpwerke aufgeteilt. Die mechanischen Anlagekosten werden dabei auf die tatsächlichen Wassermengen verteilt, die Kosten der biologischen Reinigungsanlagen auf den Mittelwert aus den tatsächlichen Einwohnern, BSB5- und CSB-Werten und die Nachklärbecken/Pumpwerke auf den Mittelwert der beiden vorgenannten Prozentaufteilungen.

### **Zweckvereinbarungen mit der Verbandsgemeinde Vordereifel über die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen**

#### Ortsgemeinde St. Johann

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 1987 gestattete die Stadt Mayen der Verbandsgemeinde Vordereifel, die Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann in die städtischen Entwässerungseinrichtungen einzuleiten. Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte eine Neuregelung der Übernahme der Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann, Hammes Mühle und Schloss Bürresheim. Ebenfalls wurde hierin die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Stadt Mayen bezüglich des Transportes von Abwasser aus den Bereichen Kürrenberg-Nord, Nitztal und Kloster Helgoland geregelt.

#### Ortsgemeinde Kottenheim

Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte die Regelung zur Übernahme der Abwässer aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal - Oben auf'm Biersberg" zwischen der Stadt Mayen und der Verbandsgemeinde Vordereifel.

### **Sonstige Mitgliedschaften**

Der AWB ist Mitglied in der Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie dem DWA Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

### c) Steuerliche Verhältnisse

Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe), sind keine Betriebe gewerblicher Art und unterliegen damit nicht der Gewerbsteuer und der Körperschaftsteuer.

Zuletzt mit Urteil vom 29. Mai 2008, Az. III 45/05, hat der BFH entschieden, dass die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe eine nichtunternehmerische Tätigkeit im Sinne der Umsatzsteuer ist.

Darüber hinaus sind juristische Personen mit ihren hoheitlichen Tätigkeiten nicht Unternehmer nach § 2 b UStG n.F.

## II. Wirtschaftliche Grundlagen

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Einwohner (zum 1. Januar des Jahres), Anzahl	18.818	18.626
Schmutzwassermenge, m <sup>3</sup>	924.844	931.016
entwässerte Abflussfläche (Niederschlagswasser), m <sup>2</sup>	1.645.042	1.604.871
entwässerte Straßenflächen, m <sup>2</sup>		
- Stadt-/Gemeindestraßen, -plätze, -wege	717.826	716.647
- Kreisstraßen	16.141	16.141
- Landesstraßen	53.272	53.272

### **III. Organisatorische Grundlagen**

#### **Personal und Aufbauorganisation**

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

- a) Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekt die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, die von zwei beim Eigenbetrieb angestellten Abwassermeistern sowie drei Entsorgern durchgeführt wird.
- b) Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von einem Werkleiter (Beamter, Zuordnung 45 %), einem stellvertretenden Werkleiter (Beamter, Zuordnung 100 %), zwei technischen Angestellten und vier Verwaltungsangestellten wahrgenommen. Der Oberbürgermeister, der Werkleiter und der stellvertretende Werkleiter sind anordnungsbefugt. Zur Feststellung von sachlicher und rechnerischer Richtigkeit sind alle Mitarbeiter befugt. Die Kassenführung erfolgt über ein eigenes Konto bei der Kreissparkasse Mayen.

Die angeordneten und festgestellten Ein- und Ausgangsrechnungen werden von den Mitarbeiterinnen kontiert und gebucht. Damit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist, darf nicht überweisen, wer gebucht hat. Verfügungsberechtigt über die Konten bei der Kreissparkasse sind der Werkleiter und sein Stellvertreter.

Die Stabsstelle „Rechtsamt“ der Stadtverwaltung übernimmt Widersprüche und Rechtsstreitigkeiten, denen durch den AWB nicht selbst abgeholfen werden kann.

Interne Prüfungen obliegen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen.

#### **Entgeltsveranlagung, Inkasso, Mahnwesen**

Die Verbrauchsabrechnung zur Ermittlung der abzurechnenden Entgelte wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH durchgeführt. Diese zieht auch die Beträge ein und leitet unterjährig Abschläge an den AWB weiter. Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährlich Abschläge erhoben.

Die Zählerablesung erfolgt seit 2014 als Selbstablesung per Zählerkarte oder Eingabe „Online“ mittels EDV. Der abgelesene Verbrauch wird durch das Verbrauchsabrechnungsprogramm auf den Bilanzstichtag gemäß § 24 Abs. 2 EigAnVO hochgerechnet und abgegrenzt.

Mahnungen erfolgen durch die Stadtwerke Mayen GmbH spätestens einen Monat nach Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung auf die Verbrauchsabrechnung bzw. 10 Tage nach Fälligkeit der weiteren Abschläge.

Die offenstehenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden durch den AWB selbst beigetrieben.

Die Veranlagung der Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen erfolgt nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah und vollständig.

Inkasso obliegt der Stadtkasse und dem Rechtsamt.

### **Vergabewesen**

Nach Auskunft der Werkleitung sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken wurden die Vergaben unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften der EigAnVO, der GemHVO und der VOB und VOL/VOF vorgenommen. Vergaben erfolgen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Mayen vom 1. August 2014.

Die Prüfung des Vergabewesens war nicht Gegenstand unserer pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung.

### **Versicherungsschutz**

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) bestehenden Versicherungsschutz haben wir eingesehen. Der Versicherungsschutz wird durch den stellvertretenden Werkleiter und eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert (Wiedervorlagekartei).

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Zuführungen				Entnahmen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Zuschreibung	Zugang	Abgang	Stand	Stand	
	01.01.2016	€	€	€	31.12.2016	€	€	€	31.12.2016	31.12.2015	
<b>I. Grundstückseinkläufer</b>											
1.1 KB Haushalte	7.035.226,46	177.772,36	0,00	0,00	7.212.998,82	5.237.676,46	59.472,71	0,00	2.168.242,00	1.797.550,00	
1.2 KB Gewerbe	1.057.836,38	0,00	0,00	0,00	1.057.836,38	556.907,38	17.097,76	0,00	569.501,00	500.929,00	
1.2 KB Öffentliche Einrichtungen	142.118,06	20.517,12	0,00	0,00	162.635,18	92.892,06	1.497,26	0,00	70.941,00	49.226,00	
1.2 HA Haushalte	433.947,79	14.019,61	0,00	0,00	447.967,40	173.349,79	11.846,61	0,00	262.771,00	260.598,00	
1.2 HA Gewerbe	99.635,85	0,00	0,00	0,00	99.635,85	39.566,85	2.787,00	0,00	57.282,00	60.069,00	
1.3 HA Öffentliche Einrichtungen	23.701,97	0,00	0,00	0,00	23.701,97	11.481,97	729,00	0,00	11.491,00	12.220,00	
Summe 1.1 bis 1.3	8.792.466,51	212.309,09	0,00	0,00	9.004.775,60	6.111.874,51	93.430,34	0,00	3.140.228,00	2.680.592,00	
1.4 Sonderverträge <sup>1)</sup>	744.475,09	1.584,11	-150,00	0,00	745.909,20	309.560,09	22.723,11	-6,00	413.632,00	434.915,00	
Summe I.	9.536.941,60	213.893,20	-150,00	0,00	9.750.684,80	6.421.434,60	116.153,45	-6,00	3.553.860,00	3.115.507,00	
<b>II. Straßenbaustraßen</b>											
2.1 Stadtstraßen	797.792,22	0,00	0,00	0,00	797.792,22	611.049,22	19.069,00	0,00	167.674,00	186.743,00	
2.2 Bundesstraßen	152.489,54	0,00	0,00	0,00	152.489,54	119.790,54	2.746,00	0,00	29.953,00	32.699,00	
2.3 Landesstraßen	808.016,32	7.430,00	0,00	0,00	815.446,32	429.672,32	22.971,73	0,00	362.802,27	378.344,00	
2.4 Kreisstraßen	261.741,15	2.246,00	0,00	0,00	263.987,15	155.710,15	4.791,00	0,00	103.486,00	106.031,00	
Summe klassifizierte Straßen 2.2. bis 2.4	1.222.247,01	9.676,00	0,00	0,00	1.231.923,01	705.173,01	30.508,73	0,00	496.241,27	517.074,00	
Summe II.	2.020.039,23	9.676,00	0,00	0,00	2.029.715,23	1.316.222,23	49.577,73	0,00	663.915,27	703.817,00	
Insgesamt	11.556.980,83	223.569,20	-150,00	0,00	11.780.400,03	7.737.656,83	165.731,18	-5,00	4.217.775,27	3.819.324,00	

<sup>1)</sup> Kostenanteile der Gemeinde St. Johann und VG Vordererfeld für Einleitungsrechte in die Kläranlage Meyen

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2016

Anlage 9

Darlehensgeber und Konto-Nummer	Stand 01.01.2016	Tilgung	Um- schuldung	Stand 31.12.2016	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszahl- ungskurs	Zins- sätze aktuell	Zinsen 2016	Tilgung	Zins- bindung bis	Aufnahme- jahr	
												EURO
<b>Bewilligungs-Nummer</b>												
<b>A) Förderdarlehen</b>												
<b>1. Zinslose Darlehen des Landes</b>												
<b>Rheinland-Pfalz</b>												
Land Rheinland-Pfalz	19.633,63	3.681,30		15.952,33	122.710,05	100,00	-	-	3 % p.a.		1985	
Land Rheinland-Pfalz	55.117,13	7.516,00		47.601,13	250.533,02	100,00	-	-	3 % p.a.		1987	
Land Rheinland-Pfalz	46.610,00	1.770,00		44.840,00	59.000,00	100,00	-	-	3 % p.a.		2006	
Land Rheinland-Pfalz	107.100,00	3.780,00		103.320,00	126.000,00	100,00	-	-	3 % p.a.		2008	
Ministerium f. Umwelt/Forsten	127.086,78	7.331,92		119.754,86	244.397,52	100,00	-	-	3 % p.a.		1997	
Ministerium f. Umwelt/Forsten	162.350,00	5.730,00		156.620,00	191.000,00	100,00	-	-	3 % p.a.		2008	
<b>Summe A)</b>	<b>517.897,54</b>	<b>29.809,22</b>		<b>488.088,32</b>	<b>993.640,59</b>							
<b>B) Darlehen Kreditinstitute</b>												
<b>2. Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>												
Nr. 1 175 809	1.255.672,14	109.189,44		1.146.482,70	3.233.409,86	100,00	4,75	56.734,22	3,38%	15.08.2017	1997	
Nr. 2 206 786	1.821.883,32	140.144,08		1.681.739,24	4.006.483,18	100,00	3,78	65.938,87	3,50%	15.02.2019	1998	
Nr. 8 976 411	1.533.873,49	109.562,70		1.424.310,79	3.067.751,29	100,00	3,44	50.702,78	3,57%	15.02.2020	2000	
Nr. 8 727 439	32.808,00	9.376,00		23.432,00	75.000,00	100,00	3,81	1.074,84	12,50%	15.05.2019	2009	
<b>3. Landesbank Hessen-Thüringen</b>												
Nr. 800 056 718	837.671,87	27.577,75		810.094,12	1.000.000,00	100,00	4,48	36.913,38	2 % +e. Z.	30.09.2018	2008	
Nr. 800 059 153	1.280.234,64	39.155,36		1.241.079,28	1.500.000,00	100,00	3,99	50.304,07	2 % +e. Z.	31.03.2019	2009	
Nr. 800 067 293	1.353.430,91	36.128,38		1.317.302,53	1.500.000,00	100,00	3,83	51.321,62	2 % +e. Z.	31.03.2021	2011	
<b>4. Landesbank Baden-Württemberg</b>												
Nr. 605 655 367	1.552.184,78	82.382,96		1.469.801,82	2.556.459,41	100,00	3,05	46.718,22	2 % +e. Z.	30.06.2031	2001	
Nr. 610 254 308	1.529.825,59	92.480,60		1.437.344,99	2.556.459,41	100,00	3,94	59.373,08	2 % +e. Z.	30.12.2028	2001	
Nr. 610 254 324	1.292.702,35	58.551,34		1.234.151,01	2.000.000,00	100,00	2,57	32.848,66	2 % +e. Z.	31.12.2033	2002	
Nr. 610 254 448	1.145.113,41	44.637,42	-1.100.475,99	0,00	1.500.000,00	100,00	4,00	30.094,40	2 % +e. Z.	31.08.2016	2006	
Nr. 610 269 224	1.619.150,29	57.980,77		1.561.169,52	2.000.000,00	100,00	4,55	73.019,23	2 % +e. Z.	29.12.2017	2007	
<b>5. Investitions- u. Struktur Bank</b>												
Nr. 3 700 055 475 (Umschuldung)	0,00	28.789,48	1.100.475,99	1.071.686,51		100,00	0,33	1.210,52		28.08.2026	2016	
<b>Summe B)</b>	<b>15.254.550,79</b>	<b>835.956,28</b>	<b>0,00</b>	<b>14.418.594,51</b>	<b>24.995.563,15</b>			<b>556.253,89</b>				
<b>Summe A) - B)</b>	<b>15.772.448,33</b>	<b>865.765,50</b>	<b>0,00</b>	<b>14.906.682,83</b>	<b>25.989.203,74</b>			<b>556.253,89</b>				